

# vznews

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 30. Jahrgang | Ausgabe 136 (Grossraum Zürich) | Juni 2023

## WICHTIGE THEMEN

### Für Privatpersonen

**Konto/Wertschriften** 5  
Steuern und Inflation nagen am Ersparten. Teilen Sie Ihr Geld darum sinnvoll auf

**BVG-Reform** 6  
«Ein höheres Rentenalter ist kein Tabu», sagt ASIP-Direktor Hanspeter Konrad

**Eigenheimpreise** 7  
Käufer und Verkäufer sollten den aktuellen Wert der Liegenschaft kennen

**Lebenspartner** 10  
Unverheiratete müssen einiges beachten, wenn sie Wohneigentum kaufen

**Steuerprogression** 11  
Für die Generation 50+ fallen die Vermögenssteuern ins Gewicht

**Energetisch sanieren** 15  
So wählen Sie den richtigen Versicherungsschutz

**Online Geld anlegen** 17  
Wer an der Börse investiert, macht oft teure Fehler

**Liegenschaft im Alter** 22  
Bei der Pensionierung muss man einiges regeln

### Für Unternehmen und Pensionskassen

**Versicherungsbroker** 18  
Wie Ihr KMU nicht beim falschen Broker landet

**PK-Rating 2023** 19  
So finden KMU die beste Pensionskasse

**Firma verkaufen** 20  
Ein guter Verkaufspreis ist noch lange nicht alles

**Pensionskasse** 21  
KMU sollten jetzt ihre Lösung hinterfragen

# Muss man Millionär sein, um gelassen in Pension zu gehen?

Viele Berufstätige können nicht abschätzen, wie viel Geld sie brauchen, um ihr Leben nach der Pensionierung zu finanzieren. Sie verpassen es, Lücken rechtzeitig zu schliessen. Machen Sie es besser: Verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick.



**THOMAS METZGER**  
Leiter Key Clients Schweiz, VZ Zürich  
thomas.metzger@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Zugegeben: Die Überschrift klingt sensationslustig. Sie ist aber keine Übertreibung. Man muss nicht Millionen verdienen, um ohne Sorgen in Pension zu gehen. Wer aber nachrechnet, sieht schnell: Die Lebenshaltungskosten eines Ehepaars in den Jahren nach der Pensionierung können tatsächlich in die Millionen gehen. Auf den ersten Blick ist das beängstigend – woher

soll man so viel Geld nehmen? Da ist es gut zu wissen, dass ein grosser Teil schon vorhanden ist, wenn man regelmässig in die AHV und Pensionskasse einzahlt und zusätzlich etwas spart. Aber: Um zu wissen, ob eine Einkommenslücke bleibt, muss man berechnen, wie viel Geld man nach der Pensionierung braucht. Das macht man am besten möglichst früh – und zwar richtig! Nur so zeigt sich, wie viel man noch sparen muss. Und erst dann kann man anfangen, die Pensionierung zu organisieren. Das Ziel ist es, mit allen Ersparnissen ein sicheres Einkommen zu erwirtschaften, das bis ans Lebensende reicht. Das ist das Herzstück einer seriösen Planung. Lesen Sie dazu:

- ▶ **Vermögensverzehr, was ist das? (Seite 8)**
- ▶ **Braucht es Millionen mit 65? (Seite 12)**

## Eigenheim

### Die häufigsten Fehler mit Hypotheken

Seit die Zinsen wieder steigen, wollen viele Hypothekendarlehner rasch handeln. Aktionismus kann aber teuer werden. Oft passieren Fehler, die dann Jahr für Jahr viel Geld kosten. Wer bald eine neue Hypothek aufnehmen oder eine bestehende verlängern will, sollte die wichtigsten Fehlerquellen kennen. ▶ **Seite 3**

## Nachlass

### Zündstoff für Eltern und Nachkommen

Alleinerben gibt es wenige. Die meisten erben zusammen mit einem Elternteil und den Geschwistern. Rechtlich bilden sie eine Erbengemeinschaft: Alle Mitglieder müssen jeden Entscheid gemeinsam und einstimmig fällen. Ein einziger Erbe kann die Teilung des Nachlasses jahrelang blockieren. ▶ **Seite 4**

## Geldanlage

### Aktive Anlagefonds bleiben zu teuer

Überhöhte Gebühren bleiben die Schwachstelle vieler Schweizer Depots. Zwar sinken die Kosten für Anlagefonds und ETF seit Jahren, aber aktiv gemanagte Fonds kosten immer noch deutlich zu viel, und die wenigsten von ihnen halten ihr wichtigstes Versprechen. Das zeigt eine neue VZ-Studie. ▶ **Seite 9**

# BILANZ-Rating: Das VZ bleibt «Langjähriger Qualitätsleader»

Das Wirtschaftsmagazin BILANZ nimmt jedes Jahr Dutzende Banken unter die Lupe. Bei der verdeckten Prüfung schafft es das VZ VermögensZentrum erneut aufs Podest und wird auch dieses Jahr als «Langjähriger Qualitätsleader» ausgezeichnet.

Das Wirtschaftsmagazin BILANZ sucht regelmässig die besten Finanzdienstleister der Schweiz. Als «Lockvogel» schickt die Jury jedes Jahr eine Anlegerin oder einen Anleger zu rund 100 Banken, um nach ihren Vorgaben Anlagevorschläge einzuholen.

## Meistbeachteter Qualitätstest

Ein achtköpfiges Gremium unter der Leitung von Professor Thorsten Hens beurteilt die Vorschläge und lädt die drei Anbieter mit den besten Lösungen zum Ge-



spräch ein. Erst dort erfahren sie, dass sie am meistbeachteten Qualitätstest des Schweizer Bankings teilnehmen. Anschliessend kürt die Jury die Sieger in den Kategorien «Banken National», «Banken Regional» und «Privat- und Auslandbank». Auch diesmal steht das VZ VermögensZentrum in

der Kategorie «Banken National» auf dem Podest und wird einmal mehr als «Langjähriger Qualitätsleader» ausgezeichnet, weil es seit Jahren überdurchschnittlich abschneidet.

**i** Sie möchten von diesem Know-how profitieren? Die Expertinnen und Experten des VZ verdienen nicht an der Empfehlung von Anlageprodukten mit und beurteilen Ihre Anlagen darum unvoreingenommen. Reservieren Sie ein Gespräch im VZ in Ihrer Nähe. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24. ●

## Unterstützung für die Stiftung Synapsis

In der Schweiz leben fast 150'000 Menschen mit einer Demenz-Erkrankung, die meisten von ihnen mit Alzheimer. Das Bundesamt für Gesundheit schätzt, dass sich diese Zahl in den nächsten 30 Jahren mehr als verdoppeln könnte. Trotz intensiver Forschung ist eine Heilung bis heute nicht möglich. Hier setzt die «Stiftung Synapsis – Demenz Forschung Schweiz» an. Die unabhängige Stiftung bündelt finanzielle Mittel, um damit Projekte an Schweizer Spitälern und Universitäten zu unterstützen. «Jedes Jahr gibt es eine öffentliche Aus-

schreibung. Unser wissenschaftlicher Beirat wählt zusammen mit führenden Fachleuten aus dem In- und Ausland die besten acht bis zehn Projekte aus», erklärt Geschäftsführerin Corinne Denzler. Ein Beispiel ist ein wegweisendes Projekt an der Universität Zürich, wo minimal invasive und kostengünstige Methoden zur Früherkennung erforscht werden. «Neben der Grundlagenforschung ist die Früherkennung ganz entscheidend. Denn wenn die ersten Anzeichen einer Demenz auftreten, ist das Gehirn bereits stark geschädigt.»

**i** Möchten Sie mitteilen, dass die Forschung wirkungsvolle Methoden zur Früherkennung und Behandlung von Demenz findet? Mit einer Spende, Schenkung oder einem Vermächtnis können Sie einen Beitrag dazu leisten. Die Stiftung ist steuerbefreit und wird vom Bund beaufsichtigt. Erfahren Sie mehr unter: [www.demenzforschung.ch](http://www.demenzforschung.ch) ●

**DEMENZ FORSCHUNG**  
STIFTUNG SYNAPSIS SCHWEIZ

## Neu: Das VZ ist bald in Nyon für Sie da

Unabhängige Beratung zu Pensionierung, Hypotheken, Steuern, Nachlass und Anlagen ist gefragter denn je: Über 20'000 Personen kamen letztes Jahr ins VZ VermögensZentrum, um ihre Fragen zu besprechen. Deshalb baut das VZ sein Niederlassungsnetz stetig aus. Ab Anfang Juli können Sie sich auch in Nyon beraten lassen – an zentraler Lage an der Place de la Gare 9.

**i** Sie möchten besser vorbereitet in Pension gehen, Ihr Eigenheim solide finanzieren und Ihr Geld sicher anlegen? Dann kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

## Bester Vermögensverwalter Deutschlands



Das deutsche Magazin Euro kürte das VZ VermögensZentrum zum zweiten Mal in Folge zum besten Vermögensverwalter Deutschlands. Die Expertinnen und Experten des VZ konnten ihren Titel verteidigen und überzeugten die Jury auch dieses Jahr mit der Qualität der Wertschriftenportfolios und den tiefen Kosten. ●

# Diese Fehler können Sie bei Ihrer nächsten Hypothek vermeiden

Viele Eigentümerinnen und Eigentümer machen sich Sorgen, weil die Zinsen stark gestiegen sind. Vermeiden Sie grobe Schnitzer, die über die Jahre viel Geld kosten.



**ADRIAN WENGER**  
Leiter Key Clients Hypotheken  
adrian.wenger@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Jahrelang waren die Zinsen so tief, dass Hypotheken fast nichts kosteten. In den letzten Monaten hat die Nationalbank die Zügel angezogen, und Hypotheken sind spürbar teurer geworden. Wer jetzt eine Hypothek aufnimmt oder verlängert, sollte diese Fallen umgehen:

## ► Falsche Strategie

Der Zinsanstieg macht viele Wohneigentümer nervös. Sie fragen sich, ob sie auf Geldmarkthypotheken (Saron) verzichten und stattdessen auf Festhypotheken umsteigen sollen. So würden sie sich gegen weitere Zinserhöhungen absichern.

**Tipp:** Wägen Sie gut ab, was für Sie besser ist. Eine Festhypothek lohnt sich nur, wenn die Zinsen stärker steigen und dann für eine lange Zeit hoch bleiben. Sollten die Zinsen aber wieder sinken, wie es von Marktbeobachtern erwartet wird, bezahlen Sie mit einer Festhypothek deutlich mehr Geld für Ihr Eigenheim – und zwar bis ans Ende der Laufzeit.

## ► Zu viel fest anbinden

Klar: Die Zinsen für Saron-Hypotheken können vorübergehend stark steigen. Wem das zu unsicher ist, sollte einen Teil der Hypothek darum fest aufnehmen. Für diesen Teil ist der Zins dann fixiert.

**Allerdings:** Lassen Sie sich nicht dazu drängen, einen zu hohen Betrag fest aufzunehmen! Viele Anbieter empfehlen Festhypotheken, weil sie daran mehr verdienen. Die Kosten tragen die Kundinnen und Kunden: In den letzten 30 Jahren waren Festhypotheken praktisch immer teurer als Geldmarkthypotheken.

## ► Zu stark staffeln

Es kann sinnvoll sein, eine Festhypothek in Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufzuteilen. Damit sinkt das Risiko, dass man die ganze Hypothek erneuern muss, wenn die Zinsen besonders hoch sind. Die Staffelung macht es aber sehr schwierig, die Bank zu wechseln oder die Konditionen neu auszuhandeln.

**Tipp:** Sorgen Sie dafür, dass die Laufzeiten Ihrer Hypothekar-Tranchen höchstens zwei Jahre auseinanderliegen, wenn Sie Ihre Hypothek aufteilen.

## ► Lockvogelangebote

Spezialangebote können auf den ersten Blick wie Schnäppchen aussehen, oft

sind sie aber Lockvogelangebote. Prüfen Sie darum kritisch, was dahintersteckt. Häufig ist die Vergünstigung zum Beispiel nur auf die ersten zwei, drei Jahre beschränkt oder sie gilt nur für einen Teil des Kredits.

## ► Auf die Bank warten

Festhypotheken laufen an einem festen Termin ab. Einige Banken verlangen trotzdem, dass man sechs Monate im Voraus kündigt, wenn man zu einem anderen Anbieter wechseln will.

**Tipp:** Gleisen Sie die Anschlussfinanzierung am besten ein Jahr vor dem Ablauf auf. So verpassen Sie keine Frist, wenn Sie die Hypothek amortisieren oder zu einem anderen Anbieter wechseln wollen. Und Sie müssen nicht unter Zeitdruck entscheiden.

**i** Sie möchten alles richtig machen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24). ●

## MERKBLATT

### Hypothekarzinsen sparen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24). ●

## MEIN TIPP



**MATTHIAS REINHART**  
Gründer der VZ Gruppe

Mit der Übernahme der CS durch die UBS wurde die Bankenlandschaft zünftig umgepflügt. Seither gibt es nur noch eine Schweizer Grossbank. Damit verliert der Finanzplatz Schweiz im internationalen Wettbewerb an Bedeutung.

In den nächsten Jahren wird die neue Grossbank vor allem mit sich selbst beschäftigt sein, denn die Integration grosser Unternehmen bindet enorme Ressourcen. Für die Kundenschaft sind das keine guten Aussichten. Doch auch dieser Schock hat positive Aspekte: Jede Veränderung schafft Raum für Neues, und oft müssen alte Zöpfe weg, damit sich Innovationen durchsetzen. Innovation macht das Leben einfacher und günstiger, darum braucht es im Bankgeschäft mehr Wettbewerb.

**Mein Tipp:** Überprüfen Sie Ihre Bankbeziehung – auch oder gerade, wenn Sie Ihrer Bank seit Jahren treu sind. Werden Sie kompetent beraten? Sind Ihre Zinsen und Gebühren wettbewerbsfähig? Und stehen hinter dem Image echte Werte? Wenn die Antwort auf diese Fragen Ja lautet, dann sind Sie richtig. ●

# Kaum jemand erbt allein – das ist Zündstoff für viele Familien

Erbengemeinschaften sind besonders anfällig für Streit, weil alle Mitglieder gemeinsam entscheiden und handeln müssen.



**NINA BEER-MAURER**  
Nachlassexpertin  
nina.beer-maurer@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Als Erbe ist man selten allein. Die meisten erben zusammen mit einem Elternteil und den Geschwistern. Rechtlich bilden sie eine Erbengemeinschaft: Alle Mitglieder müssen jeden Entscheid gemeinsam und einstimmig fällen. Das führt oft zu Konflikten.

## Erbfragen so früh wie möglich regeln

In einer Erbengemeinschaft kann ein einziger Erbe die Teilung des Nachlasses jahrelang blockieren, auch wenn ihm nur ein kleiner Anteil zusteht. Je länger eine Erbschaft nicht geteilt wird, desto komplexer wird die Abwicklung:

► Wenn ein Erbe stirbt, geht sein Anteil an seine Erben über. Mit der Zeit hat man es mit einer wachsenden Zahl von Miterben zu tun, deren Interessen möglicherweise noch weniger übereinstimmen.

► Oft sind Immobilien in der Erbmasse enthalten. Sie lassen sich nicht so einfach gleichmässig aufteilen wie Kontoguthaben und Wert-

schriften. Das führt immer wieder zu Streit.

► Oft werden Wertgegenstände vererbt, die seit Jahrzehnten im Familienbesitz sind. Vielen Erben fällt es aus emotionalen Gründen schwer, diese sinnvoll aufzuteilen. Oder die Wünsche und Ziele der Mitglieder liegen weit auseinander.

**Fazit:** In solchen Fällen rückt ein einstimmiger Entscheid in weite Ferne. Darum sollte man Erbschaften so zügig wie möglich aufteilen. Es lohnt sich, die wichtigsten Erbfragen früh zu regeln, damit Konflikte in der Familie möglichst ausgeschlossen sind:

### ► Meistbegünstigung

Das Konfliktpotenzial lässt sich stark reduzieren, wenn sich Ehepaare mit einer Meistbegünstigung gegenseitig absichern. So verringern sie die Pflichtteile ihrer Kinder oder sorgen dafür, dass sie erst erben, wenn beide Elternteile gestorben sind (siehe Spalte rechts).

### ► Teilungsvorschriften

Im Testament oder Erbvertrag kann man mit Teilungsvorschriften regeln, wer was bekommen soll, und so einzelnen Erben ein Vorrecht einräumen. Achtung: Wenn der Wert der Zuwendung den Anteil übersteigt, der einem Erben zusteht, muss der Erbe die Differenz ausgleichen.

### ► Willensvollstreckung

Auch wenn Erblasser alles sorgfältig regeln, sind viele Erben überfordert. Wer die Familie entlasten will, setzt darum im Testament oder Erbvertrag eine professionelle Willensvollstreckerin ein. Sie kümmert sich bis zur Erteilung um alle finanziellen und administrativen Angelegenheiten und findet kompromissfähige Lösungen, wenn es Streit gibt.

Das lohnt sich besonders, wenn der Nachlass komplex ist, weil Liegenschaften, unterschiedliche Vermögensanlagen oder Unternehmen zur Erbmasse gehören – oder wenn sich die Erteilung verzögern könnte und dadurch Gefahr besteht, dass das Vermögen nicht optimal bewirtschaftet werden kann.

**i** Sie möchten, dass Ihr Nachlass nach Ihren Wünschen aufgeteilt wird? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (Kasten unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

#### MERKBLATT

### Den Nachlass richtig planen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

## Über den Tod hinaus: So sichern sich Ehepaare ab

Ehepaare wollen in der Regel nicht, dass der überlebende Partner das Haus oder die Wohnung verkaufen muss, um die Kinder auszuzahlen. Für sie ist es besser, wenn die Kinder erst nach dem Tod des zweiten Elternteils erben. Darum sichern sie sich mit einer Meistbegünstigung so gut wie möglich ab – zu Recht:

► In einem Ehevertrag weisen sich die Eheleute gegenseitig die ganze Erbschaft zu. Das ist der Teil des Vermögens, den sie während ihrer Ehe gemeinsam aufgebaut haben. Meistens gehört auch das gemeinsame Eigenheim dazu.

► Indem sie ihre Kinder in einem Testament oder Erbvertrag auf den gesetzlichen Pflichtteil setzen, verringern sie deren Anspruch weiter.

► Es kann sinnvoll sein, wenn sie sich auch die Nutzniessung am gesetzlichen Erbanteil der gemeinsamen Kinder zuteilen. Das bedeutet: Sie weisen das Eigenheim ganz oder teilweise ihren Kindern zu und sichern sich gleichzeitig das Recht, ein Leben lang darin zu wohnen. ●

#### MERKBLATT

### So sichern sich Ehepartner ab

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).



# Konto oder Wertschriften? Teilen Sie Ihr Geld sinnvoll auf

Steuern und Inflation nagen an den Ersparnissen, die auf Konten liegen. Wer Verluste vermeiden will, sollte sein Geld jetzt effizient strukturieren.



**DANIEL RUCH**  
Anlageexperte  
daniel.ruch@vzch.com  
Tel. 031 329 26 26

Schweizer und Schweizerinnen halten riesige Barreserven auf Bankkonten. Heute verliert dieses Geld laufend an Wert, weil die Teuerung höher ist als der Zinsertrag. Zieht man auch die Einkommens- und Vermögenssteuern ab, schrumpfen die Ersparnisse bedenklich. Darum ist es wichtiger denn je, sein Geld gut zu organisieren.

► **Privatkonto:** Ein halber Jahreslohn genügt, um den Lebensunterhalt zu decken. Er bleibt auf dem Privatkonto – am besten bei einer Bank, bei der Konto und Zahlungsverkehr kostenlos sind und das Geld ohne Einschränkung abgehoben werden kann.

► **Sparkonto:** Hier ist ein halber bis ein ganzer Jahreslohn angemessen, denn in der Regel gilt eine Rückzugsfrist von einigen Monaten. Dieses Geld sollte marktgerecht verzinst werden. Wechseln Sie zu einer Bank, die Ihnen faire Zinsen für Ihr Geld bietet. Einen Vergleich finden Sie hier: [www.vzch.com/zinsvergleich](http://www.vzch.com/zinsvergleich)

## ETF-Sparplan: So bleibt mehr Geld zum Leben

Basis: Startkapital 150'000 Franken, monatliche Einzahlung 500 Franken, Ausgewogener ETF-Sparplan, Erträge werden reinvestiert (thesauriert), erwartete Rendite 3,5 Prozent (vorschüssig); Angaben in Franken

	Sparen mit ETF-Sparplan:	
	10 Jahre	20 Jahre
Vermögen am Start	150'000	150'000
Summe monatl. Einzahlungen	60'000	120'000
Rendite ohne Zinseszins	62'098	144'866
Zinseszins	11'208	56'481
<b>Vermögen nach 10/20 Jahren</b>	<b>283'306</b>	<b>471'347</b>

Die übrigen Ersparnisse sollte man nicht auf einem Bankkonto liegen lassen, sondern möglichst ertragreich anlegen und die Vorsorge damit verbessern:

► **Festgelder:** Wer eine grössere Investition plant, kann diesen Betrag für ein paar Monate bis zehn Jahre fest anlegen. Bei einem Festgeld mit zum Beispiel einem Jahr Laufzeit gibt es aktuell rund 1,5 Prozent Zins.

► **Wertschriften:** Stehen keine Investitionen an, sollte man Ersparnisse, auf die man länger nicht angewiesen ist, in Wertschriften anlegen. Eine marktgerechte Rendite ist für die meisten ideal. Dafür eignen sich ETF am besten: Ihre Rendite liegt nahe an der Marktrendite, und sie sind günstig und transparent. Oft ist es am einfachsten, in einen ETF-Sparplan einzuzahlen, der die Erträge laufend reinvestiert (siehe rechts).

Dazu ein Beispiel: Wer mit 150'000 Franken startet und monatlich 500 Franken

einahlt, hat bei einer Rendite von 3,5 Prozent nach 10 Jahren 283'306 Franken; nach 20 Jahren sind es 471'347 Franken – mehr als dreimal so viel wie beim Start (Tabelle oben).

► **Säule 3a:** Wer mit ETF vorsorgt, sollte möglichst Anfang Jahr den Maximalbetrag von 7056 Franken einzahlen. So kommen bis zur Pensionierung Tausende Franken mehr zusammen.

**i** Sie möchten Ihr Geld besser organisieren und sicher anlegen? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum (Seite 24). ●

### MERKBLATT

NEU

#### Konto oder Wertschriften?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

# So bauen Sie langfristig ein Vermögen auf

Professionelle Investoren wie Pensionskassen meiden aktive Anlagefonds, weil sie viel kosten und oft schlechter abschneiden als der Markt. Sie richten ihre Anlagen konsequent auf ein langfristiges Wachstum aus und setzen passive Indexfonds wie ETF ein. An dieser Strategie können sich auch private Sparer und Anleger orientieren, um langfristig Vermögen aufzubauen. Besonders bewährt haben sich ETF-Sparpläne. Wer regelmässig einahlt, kauft bei tiefen Kursen mehr Fondsanteile, bei hohen weniger. Über die Jahre gleicht sich das aus, und man kommt auf einen guten Durchschnittspreis. Darum kann man jederzeit mit einem Sparplan starten – unabhängig davon, ob die Börsenkurse hoch oder tief sind. Der Wert des Guthabens kann schwanken, dafür ist der langfristige Ertrag in der Regel höher als der eines Sparkontos.

► **Wichtig:** Wählen Sie einen flexiblen Sparplan ohne feste Laufzeit. Denn so entscheiden Sie, wie viel Sie einzahlen wollen. Achten Sie auch darauf, dass die Bezüge kostenlos sind. ●

### MERKBLATT

#### ETF-Sparpläne: Gut zu wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

## MEINUNGEN

# «Ein höheres Rentenalter ist kein Tabu»

Hanspeter Konrad ist Direktor des ASIP, des Dachverbands von gut 900 Pensionskassen, die für rund 650 Milliarden Franken verantwortlich sind. Ein Gespräch über Renten, Reformen und Regularien.



**Herr Konrad, im Sommer gehen Sie nach fast 20 Jahren als Direktor des Pensionskassenverbands in Pension. Wie beziehen Sie Ihre Ersparnisse: als Rente oder Kapital?**

*(lacht)* Ich fühle mich gesund und hoffe, dass ich noch einige Jahre vor mir habe. Darum beziehe ich die Rente und nur einen Teil als Kapital. Das ist meine persönliche Wahl – sie lässt sich nicht verallgemeinern.

**Sie sind für ein höheres Rentenalter, hören aber mit 65 ganz auf. Wie passt das zusammen?**

Ich gehe als Direktor des Verbandes in Pension, bleibe aber als Stiftungsrat in verschiedenen Pensionskassen tätig. Wer die demografische Entwicklung anschaut, erkennt schnell, dass das Renteneintrittsalter zum Beispiel auf 67 erhöht und flexibilisiert werden muss – dieses Thema sollte in der Schweiz kein Tabu mehr sein.

**Warum ist das so?**

Wir leben länger und bleiben länger fit. Es lässt sich nicht rechtfertigen, dass die Jungen für die längere Lebensdauer der Pensionierten zahlen müssen, während wir ihnen gleichzeitig das Geld wegnehmen, das sie für ihre eigenen Renten sparen müssten.

**Unsere Kinder bekommen voraussichtlich viel weniger Rente. Trägt die geplante BVG-Reform dazu bei, dieses Problem zu lösen?**

Wie alle Reformen hat auch diese Vor- und Nachteile. Gut ist, dass der neue Koordinationsabzug Teilzeitbeschäftigte besserstellen will. Auch die tiefere Eintrittsschwelle ist positiv, weil sich mehr Menschen in einer Pensionskasse versichern können.

**Und wie verändern sich die Renten?**

Die Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent betrifft nur die Guthaben im Obligatorium; die meisten Beschäftigten sind aber auch im Überobligatorium versichert. Ihre Renten werden schon heute mit einem Mischsatz berechnet, der in der Regel unter 6 Prozent liegt. Problematisch ist das Konzept der Kompensationen für die betroffene Übergangsgeneration. Diese gehen zulasten der Jüngeren und machen die Verwaltung komplizierter.

**Es gibt immer weniger Pensionskassen. Setzt sich dieser Trend fort?**

Leider lässt sich diese Entwicklung nicht aufhalten, obwohl auch kleinere Pensionskassen sehr effizient arbeiten. In den letzten Jahren sind

die Vorschriften komplexer geworden, und die Komplexität nimmt weiter zu. Darum steigen die Verwaltungskosten. Kleinere Pensionskassen können diese Kosten nicht auf mehr Versicherte verteilen. Viele Arbeitgeber prüfen deshalb den Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung.

**Auch Broker sind ein Kostentreiber. Ihr Verband hat ein Verbot der Courtagen gefordert, weil unterschiedlich hohe Entschädigungen zu Interessenkonflikten führen können. Was hat das bewirkt?**

Unser Vorstoss wollte kein Verbot von Brokern. Neben der Finanzierung zielte er vor allem auf die Transparenz und Ausbildung der Broker. Diese Themen wurden aufgenommen, Courtagen werden aber weiterhin bezahlt. Das nehmen wir so zur Kenntnis... ●

## ZUR PERSON

Hanspeter Konrad studierte Rechtswissenschaften an der Uni Zürich und führt seit 2004 den Schweizerischen Pensionskassenverband (ASIP). Er vertritt den Verband im Sicherheitsfonds BVG und ist Dozent an mehreren Fachhochschulen.

# Eine seriöse Immobilienschätzung zahlt sich für Käufer und Verkäufer aus

Berichte über stagnierende oder sinkende Preise verunsichern Wohneigentümer – und lassen Kaufwillige aufhorchen. Beide Seiten müssen im entscheidenden Moment wissen, wie viel eine Immobilie wert ist.



**MARTINA VERSTEEG**

Immobilienbewerterin  
m.versteeg@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Bei den Immobilien scheint die Zeit der extremen Wertsteigerungen vorerst vorbei zu sein. Gefragt sind Häuser und Wohnungen an Toplagen, während die Preise an weniger gesuchten Lagen stagnieren oder tendenziell sinken.

Das bestätigen Beispiele aus der aktuellen Schätzungsaktion des VZ, bei der Leserinnen und Leser der *vz news* ihr Eigenheim hedonisch schätzen liessen («Leseraktion» rechts):

► Der Wert einer Eigentumswohnung in Uster (ZH) ist in den letzten zehn Jahren steil und stetig von 1,7 auf knapp 2,4 Millionen Franken gestiegen.

► Auch der Wert eines Hauses in Reinach (BL) ist in derselben Zeit kräftig gestiegen. Seit einigen Jahren bewegt er sich aber seitwärts (siehe Grafiken unten).

Diese Situation verunsichert Eigentümer, die über einen Verkauf nachdenken. Für sie ist es anspruchsvoll, einen marktgerechten Preis festzulegen. Nicht wenige müssen ihre ursprüngliche Forderung nach unten korrigieren – das ist ein schlechtes Signal im Markt. Wer verkaufen möchte, sollte sein Eigenheim darum bewerten lassen, um vernünftig planen zu können.

Potenzielle Käufer wollen dagegen die Gunst der Stunde nutzen, um günstig zu kaufen. Auch das zeigen Beispiele aus der laufenden VZ-Aktion: Noch nie sind so viele Anfragen von Kaufinteressenten eingegangen, die ein Wunschobjekt schätzen lassen wollen. Überdurchschnittlich viele von ihnen wählen sogar eine Express-Bearbeitung.

Das überrascht nicht: Denn wer eine Liegenschaft oder Bauland kaufen möchte, will zuverlässig wissen, welcher Wert angemessen ist. Eine Zweitmeinung ist darum willkommen.

## Ist der Kaufpreis gerechtfertigt?

**Tipp:** Lassen Sie Ihr Eigenheim so früh wie möglich schätzen, bevor Sie es verkaufen, und wählen Sie einen seriösen und unabhängigen Anbieter. Eine professionelle Bewertung lohnt sich auch, wenn Sie wertvermehrende Sanierungen planen. Interessenten sollten prüfen, ob der Kaufpreis gerechtfertigt ist, und Erbgemeinschaften sollten Immobilien schätzen lassen, bevor sie über die Nutzung entscheiden oder einzelne Erben auszahlen.

**i** Sie wollen wissen, wie viel Ihr Eigenheim wert ist? Bis 31. Juli können Sie es zum Spezialpreis schätzen lassen (rechts). Oder kommen Sie ins VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

## LESERAKTION

### Lassen Sie Ihr Eigenheim zum Spezialpreis bewerten

Bis 31. Juli 2023 können Sie Ihre Liegenschaft für 329 statt 490 Franken bewerten lassen (exkl. MwSt.). Gegenüber dem normalen Preis sparen Sie also gut 160 Franken.

Das VZ ermittelt den Wert hedonisch. Dabei stützt es sich auf die Daten von Tausenden von Verkäufen in den letzten Monaten. Zusätzlich profitieren Sie dabei auch von diesen Dienstleistungen:

- Die Expertinnen und Experten des VZ definieren wichtige Einflussgrössen und überprüfen, ob das Resultat plausibel ist.
- Sie erfahren, wie die Attraktivität Ihrer Wohngemeinde beurteilt wird.
- Sie sehen, welchen Mietertrag Sie erwarten können, wenn Sie Ihr Eigenheim vermieten.
- Fragen können Sie telefonisch direkt mit dem VZ klären.

Ihre detaillierte Auswertung erhalten Sie innerhalb eines Monats. Eine Express-Bearbeitung innert fünf Arbeitstagen kostet 429 Franken (exkl. MwSt.).

### ► Befristetes Angebot

Dieses Angebot gilt bis 31. Juli 2023. Sie können den Fragebogen telefonisch bestellen (044 207 27 27) oder direkt herunterladen: [www.vzch.com/schaetzungsaktion](http://www.vzch.com/schaetzungsaktion)

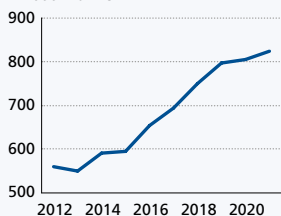
## Je nach Lage und Region entwickeln sich die Preise von Wohneigentum unterschiedlich

Ausgewählte Beispiele aus der Schätzungsaktion 2023 des VZ

Einfamilienhaus mit 4,5 Zimmern in Reinach (BL), Baujahr 1961

### Preisentwicklung:

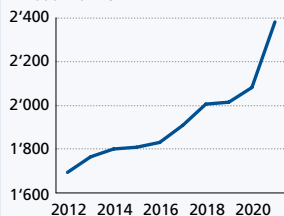
in '000 Franken



Eigentumswohnung mit 5,5 Zimmern in Uster (ZH), Baujahr 2006

### Preisentwicklung:

in '000 Franken



# Praxistipps: Renten, Reformen, Teuerung

## Inflation und höhere Hypozinsen: Soll ich meine Hypothek amortisieren?

Obwohl die Inflation den Schuldnern hilft, stellen sich aktuell sehr viele Eigenheimbesitzer diese Frage. Das ist verständlich, denn eine Amortisation senkt die Zinskosten. Und das ist beruhigend – gerade wenn man bis zur Pensionierung seine Fixkosten möglichst reduzieren möchte.

**Allerdings:** Mit einer Amortisation schränkt man seinen finanziellen Spielraum ein, der sehr wertvoll ist – etwa für Renovationen, unerwartete Ausgaben oder Erbvorbezüge. Wenn die Lebenskosten höher sind als erwartet oder wenn Pflegekosten anfallen, kann das Geld schnell knapp werden. Nach der Pensionierung ist es schwierig, eine Hypothek aufzunehmen: Viele Banken lehnen eine Aufstockung ab, weil aus ihrer Sicht die Renten nicht ausreichen, um alle Kosten zu decken. Nach einer Amortisation steigt meistens auch die Steuerbelastung, weil

der Abzug für Schuldzinsen abnimmt oder wegfällt (mehr dazu im Merkblatt). Einige verkaufen Wertschriften, um mit dem Erlös ihre Hypothek zurückzuzahlen. Verkaufen sie zu einem ungünstigen Moment, riskieren sie Verluste. Und ist das Geld im Haus gebunden, kann man es nicht anlegen. Den verpassten Ertrag muss man gegen die Zinsersparnis aufrechnen. Langfristig kann man an der Börse eine gute Rendite erzielen. Je nachdem, wie viel Risiko man eingehen will und kann, ist sie viel höher als die Zinsersparnis dank der Amortisation. ●

### MERKBLATT

#### Steuern auf Immobilien

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

## «Vermögensverzehr» klingt schrecklich – worum geht es, bin ich auch betroffen?

Der Begriff ist sperrig, aber wichtig. In der Regel reichen die Renten aus AHV und Pensionskasse nicht aus, um den gewohnten Lebensstil fortzuführen. Die wenigsten haben so viel Vermögen aufgebaut, dass sie die Differenz zum Renteneinkommen allein mit den Erträgen ausgleichen können, die ihr Vermögen abwirft. Darum muss man das Vermögen schrittweise verbrauchen – das ist der Vermögensverzehr.

**Tipp:** Überlassen Sie das nicht dem Zufall, sondern machen Sie einen soliden Finanzplan. Nur so wissen Sie, welche Ersparnisse Sie längerfristig anlegen können, um damit eine höhere Rendite zu erzielen. Bewährt hat sich

eine Etappenstrategie, bei der das Geld in einen Verzehr- und einen Wachstumsteil aufgeteilt wird. Sinnvoll ist auch eine Anlagestrategie nach dem Vorbild einer Pensionskasse. Vermeiden Sie aber Leibrenten und andere Entnahme- oder Auszahlungspläne von Banken und Versicherern. Die meisten sind ineffizient und teuer. ●

### MERKBLATT

#### Einkommen sichern

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

## Was ändert sich für mich, wenn die BVG-Reform angenommen wird?

Voraussichtlich nächsten März stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über diese Reform ab. Sagen sie Ja, dann ändert sich einiges in der beruflichen Vorsorge. Der Mindestumwandlungssatz im Obligatorium würde von 6,8 auf 6 Prozent sinken. Das bedeutet, dass pro 100'000 Franken Pensionskassenkapital nur noch 6000 statt 6800 Franken Rente pro Jahr ausbezahlt würden.

Um diese Einbusse abzufedern, sind Kompensationen für 15 Jahrgänge vorgesehen. Je grösser das Guthaben, das jemand in der Pensionskasse angespart hat, desto kleiner fällt der Rentenzuschlag aus. Und wer mehr als 441'000 Franken angespart hat, soll gar keinen Zuschlag bekommen.

Die Reform sieht auch vor, dass Teilzeitarbeitende und Beschäftigte mit tiefem Einkommen oder mehreren Jobs besser abgesichert werden. Die Eintrittsschwelle würde von 22'050 auf 19'845 Franken sinken, und der fixe Koordinationsabzug von 25'752 Franken soll ganz verschwinden. Stattdessen wären immer 80 Prozent des Lohnes versichert.

**Tipp:** Mit dem tieferen Umwandlungssatz würden die Renten weiter sinken. Prüfen Sie schon heute, ob Sie bei Ihrer Pensionierung besser die Rente oder das Kapital nehmen. Mehr erfahren aus dem Merkblatt (unten). ●

### MERKBLATT

#### Rente oder Kapital?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).



# Neue Studie zeigt: Aktive Fonds bleiben teuer – zu teuer!

Die Gebühren für Anlagefonds sinken seit Jahren. Aktiv gemanagte Fonds kosten aber zu viel, und ihr wichtigstes Versprechen lösen sie bis heute nicht ein.



**DANIEL WEINMANN**  
Anlageexperte  
daniel.weinmann@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

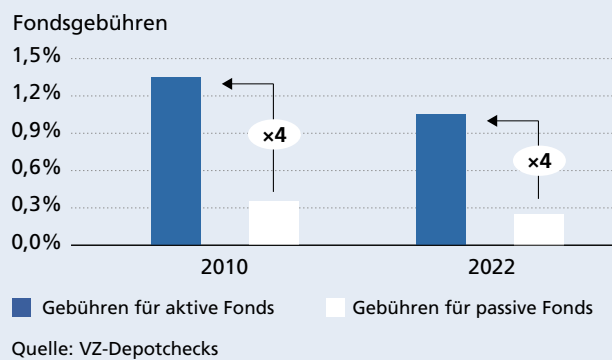
Immer mehr Anlegerinnen und Anleger wollen wissen, was in ihren Depots steckt und wie sie im Vergleich zum Markt abschneiden. 2022 haben die Expertinnen und Experten des VZ über 3300 Depots analysiert – so viele wie noch nie. Von den Ergebnissen dieser Analyse sind drei Punkte besonders bemerkenswert:

► **Gebühren:** Die Gebühren aktiv gemanagter Fonds sind tiefer, sie bleiben aber ein «Renditefresser». Denn im Schnitt sind sie viermal so hoch wie die für passive Fonds (Grafik oben). Aktive Fonds schneiden selten besser ab als der Markt, darum sind die hohen Kosten nicht gerechtfertigt.

► **Produkte:** Fast zwei Drittel der Depots bestehen aus hauseigenen Produkten, die die Banken ihren Kunden verkaufen. Diese Gebühren wurden weniger gesenkt als die von Produkten anderer Anbieter, die sich dem Wettbewerb stellen müssen. Da stellt sich die Frage, ob Banken eigene Produkte empfehlen, weil sie daran mehr verdienen.

## Die Gebühren für aktiv gemanagte Fonds bleiben ein «Renditefresser»

Seit 2010 sind die Fondsgebühren eines durchschnittlichen Schweizer Depots gesunken. Aktive Anlagefonds sind aber immer noch viermal so teuer wie passive Fonds wie ETF und Indexfonds.



► **Strategie:** Erfreulich ist, dass immer mehr Anleger die Vorteile von ETF und Indexfonds erkennen: Seit 2010 ist der Anteil passiver Fonds in einem durchschnittlichen Schweizer Depot von 6 auf rund 25 Prozent gestiegen. Diese Fonds sind günstiger und transparenter als aktiv gemanagte – und sie halten, was sie versprechen.

### Unnötige Risiken im Depot abbauen

**Fazit:** Es lohnt sich, Wertpapierdepots regelmässig überprüfen zu lassen. Vielen Anlegern ist nicht bewusst, dass sie in teure Anlageprodukte investieren, die sich vor allem für ihre Bank auszahlen. Allein darum sollte man eine Zweitmeinung von unabhängigen Fachleuten einholen, die nicht am Verkauf von

Produkten mitverdienen. Und: Eine Zweitmeinung hilft auch, unnötige Risiken abzubauen und das Verhältnis von Risiko und Rendite nachhaltig zu verbessern.

**i** Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie die kostenlose Studie (siehe unten) oder sprechen Sie jetzt mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24). ●

### STUDIE

NEU

### Anlegerverhalten in der Schweiz

Die neue VZ-Studie zeigt, wie Anlegerinnen und Anleger ihr Geld investieren und welche Risiken in ihren Depots stecken.

Bestellen Sie die kostenlose Studie (16 Seiten) unter [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), per Post oder telefonisch: 044 207 27 27

### KOLUMNE

## Von Gretzky lernen



**MARK DITTLI**  
Chefredaktor der Finanzplattform  
«The Market NZZ»

Wayne Gretzky ist der grösste Eishockeyspieler aller Zeiten. Der Kanadier spielte bis 1999 zwanzig Saisons in der National Hockey League und führte die Edmonton Oilers zu vier Stanley-Cup-Siegen. «The Great One» war weder besonders gross noch besonders kräftig. Auf sein Erfolgsrezept angesprochen, sagte Gretzky: «Ich fahre nicht dorthin, wo der Puck ist, sondern dorthin, wo er sein wird.»

In diesen Worten steckt eine wichtige Lehre für Anlegerinnen und Anleger: Die Preise an den Börsen spiegeln nicht die Gegenwart, sie diskontieren die Zukunft. Deshalb erahnen sie einen Wirtschaftsabschwung, lange bevor er offiziell ist, und sie drehen nach oben, während der Himmel noch voller dunkler Wolken ist.

Die täglichen News sind deshalb für die Börsen weitgehend irrelevant. Sie zeigen bloss, wo der Puck derzeit liegt. Wer im Anlagegeschäft erfolgreich sein will, sollte Gretzkys Rat folgen und dorthin fahren, wo der Puck sein wird. ●

# Gemeinsames Wohneigentum: So gehen Unverheiratete vor

Unverheiratete Paare müssen einiges regeln, wenn sie Wohneigentümer werden. So wird das Eigenheim bei Tod oder Trennung nicht zum finanziellen Problem.



**MARINA VOGEL-FRITZ**  
Nachlassexpertin  
marina.vogel-fritz@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Immer mehr unverheiratete Paare möchten gemeinsam ein Eigenheim kaufen. Das kann eine gute Entscheidung sein, wenn sie eine Reihe von Punkten beachten. Entscheidend ist die Wahl der passenden Eigentumsform.

► **Alleineigentum:** Wenn ein Partner den Kauf allein finanziert, ist diese Form sinnvoll. Weil er die finanzielle Verantwortung trägt, kann er ohne Zustimmung seines Partners die Hypothek aufstocken oder das Eigenheim verkaufen.

**Tipp:** In einem Mietvertrag können Sie regeln, wie viel der andere Partner als Miete bezahlt.

► **Miteigentum:** Häufig möchten sich beide Partner am Kauf beteiligen, sie bringen allerdings unterschiedlich viel Kapital ein. Beim Miteigentum legen sie die Quote fest, die jedem gehört. Grundsätzlich können beide frei über ihren Teil verfügen. Wenn sie sich trennen und ein Partner das Eigenheim verkaufen will, hat der andere ein Vorkaufsrecht.

## Unterschiede zwischen den Eigentumsformen

<b>Alleineigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Eigentümer trägt die ganze Verantwortung und kann alles allein entscheiden.</li> <li>• Klare Verhältnisse zwischen den Partnern.</li> </ul>
<b>Miteigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Eigentumsquote ist gegen aussen ersichtlich.</li> <li>• Jeder Partner kann seinen Anteil selber verkaufen oder verpfänden.</li> <li>• Der andere Partner hat ein Vorkaufsrecht.</li> </ul>
<b>Gesamteigentum (einfache Gesellschaft)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beteiligungsquote ist gegen aussen nicht ersichtlich.</li> <li>• Mit Anwachsungsklausel: Wenn ein Partner stirbt, kann der überlebende Partner seinen Anteil direkt übernehmen.</li> <li>• Die Finanzierung mit Vorsorgeguthaben ist nicht möglich.</li> </ul>

► **Gesamteigentum:** Damit gehört das Eigenheim beiden Partnern zusammen – wer wie viel Kapital eingebracht hat, ist gegen aussen nicht ersichtlich. Für Konkubinatspaare hat diese Eigentumsform einen gewichtigen Nachteil: Sie können ihre Guthaben in der Pensionskasse und der Säule 3a nicht für den Kauf vorbeziehen.

**Tipp:** In einem Gesellschaftsvertrag können Sie bestimmen, dass der überlebende Partner nach Ihrem Tod Alleineigentümer wird. Sonst muss er mit Ihren gesetzlichen Erben regeln, wer die Liegenschaft erhält.

### Treffen Sie wichtige Vorkehrungen

Daneben müssen Sie unbedingt weitere Punkte regeln: Halten Sie in einem Konkubinatsvertrag fest,

wie Sie die laufenden Kosten aufteilen und was bei einer Trennung geschieht. Informieren Sie Ihre Pensionskasse und Ihre Säule 3a über die Partnerschaft. Und in Ihrem Testament sollten Sie Ihren Lebenspartner begünstigen. Sonst geht er nach Ihrem Tod leer aus.

**i** Sie wollen alles richtig machen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema oder lassen Sie sich im VZ in Ihrer Nähe von einer erfahrenen Fachperson beraten (siehe Seite 24). ●

#### MERKBLATT

NEU

### Wohneigentum im Konkubinatsvertrag

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

## Teilzeitarbeit führt oft zu Vorsorgelücken

Wer Teilzeit arbeitet, verdient weniger und kann in der Regel schlechter für das Alter vorsorgen. Viele Teilzeitarbeitende bekommen darum die minimale AHV-Rente von 1225 Franken im Monat. Dazu kommt, dass viele Pensionskassen den vollen Koordinationsabzug anwenden, um den versicherten Lohn festzulegen. Das führt zu tieferen PK-Renten. Die BVG-Reform soll das korrigieren. Noch ist aber offen, ob und wann sie in Kraft treten wird (mehr zu diesem Thema auf Seite 8).

**Tipp:** Prüfen Sie den Vorsorgeplan der Pensionskasse Ihres Arbeitgebers. Fortschrittliche Kassen passen den Koordinationsabzug proportional an den Beschäftigungsgrad an. Und sorgen Sie privat vor, indem Sie jedes Jahr in die Säule 3a einzahlen – auch wenn es nicht der Maximalbetrag ist. Diese Beiträge dürfen Sie von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen.

**i** Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

#### MERKBLATT

### Vorsorge bei Teilzeitarbeit

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

# Ab 50 fällt die Vermögenssteuer immer stärker ins Gewicht

Zwischen 50 und 65 Jahren steigen die Vermögenssteuern vieler Erwerbstätiger sprunghaft an, weil sie in diesen Jahren viel Vermögen aufbauen.

Eine Analyse des Kantons Zürich zeigt, dass das mittlere steuerbare Vermögen bis 50 nur langsam wächst. Bis zur Pensionierung kann es allerdings kräftig zunehmen und Steuerzahlende in höhere Progressionsstufen katapultieren:

► Viele Ehepaare sparen in diesen Jahren mehr an, weil einer der Partner sein Pensum erhöht oder wieder voll arbeitet, nachdem die Kinder ausgeflogen sind.

► Die meisten Erwerbstätigen beziehen Ersparnisse aus der Pensionskasse und der Säule 3a, die dann als Vermögen steuerbar sind.

► Dazu kommen oft Erbschaften und Schenkungen (mehr dazu auch in der Spalte rechts).

## Die Steuerlast rechtzeitig senken

Ein Beispiel illustriert die Folgen für die Steuern: Das Vermögen eines Ehepaars wächst zwischen 50 und 65 von 1,5 auf 2,9 Millionen Franken. In Bern zahlen die Eheleute darum 8309 Franken mehr Steuern – in Basel sind es sogar 12'600 Franken, die zusätzlich anfallen (Tabelle oben).

Darum sollte man rechtzeitig prüfen, wie man generell seine Steuerlast nachhaltig reduzieren kann: ► Vor der Pensionierung kann man unter Umständen mehrere Zehntausend

## Viele Ältere zahlen hohe Vermögenssteuern

Beispiel: Das Vermögen eines Ehepaars wächst zwischen 50 und 65 von 1,5 Mio. auf 2,9 Mio. Franken (Erbschaft 500'000; Eigenheim (ohne Hypothek) 1,2 Mio.; Konto/Depot 300'000; PK-Guthaben/Säule 3a 900'000 (Mann und Frau); Angaben in Franken)

	Vermögenssteuern pro Jahr		
	mit 50 Jahren	mit 65 Jahren	Zunahme
Aarau <sup>1</sup>	4'557	10'672	+6'115
Bern <sup>1</sup>	6'825	15'134	+8'309
Basel <sup>1</sup>	8'510	21'110	+12'600
Luzern	3'970	8'013	+4'043
St. Gallen	5'760	11'734	+5'974
Zug	2'746	6'442	+3'696
Zürich	3'599	10'342	+6'743

1 maximale Vermögenssteuern, ohne mögliche Reduktionen

Franken sparen, wenn man seine Ersparnisse aus der Säule 3a und der Pensionskasse über mehrere Steuerperioden gestaffelt bezieht.

► Bei der Pensionierung müssen sich Ehepaare gut abstimmen, wie sie ihr Guthaben aus der Pensionskasse beziehen: Rente, Kapital oder beides? Und aus welcher Kasse soll welcher Betrag kommen?

Steuerlich bleibt der Kapitalbezug trotz Vermögenssteuern langfristig oft attraktiver als die lebenslange Rente, die zu 100 Prozent als Einkommen versteuert werden muss.

► Nach der Pensionierung sollte man sein Geld so investieren, dass mehr steuerfreie Kursgewinne und weniger Zinserträge anfallen.

► Ein Umzug kann eine Option sein, um die Steuerlast zu senken. Diesen Entscheid sollte man nicht al-

lein vom Fiskus abhängig machen. Wo die Steuern tief sind, heben höhere Preise einen Teil der Ersparnis in der Regel auf. Wenn aber ohnehin ein Umzug geplant ist, kann der Steuersatz ein Kriterium für die Wahl des neuen Wohnorts sein.

**i** Sie möchten Ihre Steuerlast nachhaltig senken? Dann bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (siehe unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

### MERKBLATT

#### Tipps zum Steuern sparen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

## Vorsicht beim Erbvorbezug – darauf müssen Eltern achten

Viele Eltern möchten ihren Kindern schon zu Lebzeiten einen Teil ihres Vermögens schenken. Was dabei oft vergessen geht: Die meisten Pensionierten sind auf Zusatzeinkommen aus dem Vermögen angewiesen, um den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Darum braucht es eine solide Einkommensplanung, bevor man einen Erbvorbezug gewährt. So eine Planung zeigt auf, ob das Vermögen nach Abzug der Schenkung noch reicht, um das gewünschte Einkommen bis ins hohe Alter zu sichern.

**Vorsicht:** Vermögen, das man zu Lebzeiten verschenkt, schmälert den Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn man etwa pflegebedürftig wird. In vielen Fällen ist es sinnvoller, seine Nachkommen mit Darlehen zu unterstützen als mit einem Erbvorbezug. Wenn es finanziell eng wird, kann man ein Darlehen kündigen. Und es gibt seltener Streit, weil sich andere Nachkommen nicht benachteiligt fühlen. ●

### MERKBLATT

#### Erbvertrag und Co: Regeln Sie das Wichtigste

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

# Braucht es zwei Millionen, um sorgenfrei in Pension zu gehen?

Viele wissen nicht, wie viel Geld ihnen nach der Pensionierung bleibt. Verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick, damit Sie wissen, was auf Sie zukommt.



**KARL FLUBACHER**  
Geschäftsführer Nordwestschweiz  
karl.flubacher@vz.ch.com  
Tel. 061 279 89 89

Das grösste finanzielle Projekt im Leben der meisten Schweizerinnen und Schweizer ist die Vorbereitung auf die Pensionierung. Trotzdem befassen sich viele zu spät oder gar nicht damit. Sie fallen aus allen Wolken, wenn sie die grossen Beträge sehen, um die es dabei geht. Das zeigt das Beispiel eines Ehepaars, das sich im VZ beraten liess: Um von 65 bis 90 die

Hypothek, die Steuern und alle Ausgaben zu finanzieren, braucht es zusätzlich zur AHV und Pensionskassenrente der Frau mehr als zwei Millionen Franken (Tabelle unten). Woher soll man so viel Geld nehmen?

## Selbst eine Rente erwirtschaften

Die meisten Erwerbstätigen zahlen Monat für Monat einen Teil ihres Lohns in die Pensionskasse ein und bauen dort über die Jahre ein Vermögen auf. Weil die Renten laufend sinken, entscheiden sich immer mehr dafür, ihr Guthaben als Kapital zu beziehen statt als lebenslange Rente. Weil dadurch die Pensionskassen-

rente wegfällt, müssen sie mit diesem Geld eine «Ersatz-Rente» erwirtschaften. Und damit diese Rente möglichst weit reicht, muss sie aus weiteren Spartöpfen gespeisen werden. Dazu gehören die Säule 3a, Sparkonten, Wertschriften, Erbschaften und allenfalls Lebensversicherungen, die zur Auszahlung kommen.

In der Regel steht so genügend Kapital zur Verfügung, um das Leben nach der Pensionierung zu finanzieren. So kann man das Eigenheim als Reserve zurückbehalten für den Fall, dass es finanziell eng wird.

## Die wichtigsten Aufgaben für Sie

Wer sein PK-Guthaben auszahlen lässt, übernimmt eine grosse Verantwortung. Es kann viel schiefgehen, wenn man das Geld selbst anlegt und schrittweise aufbraucht. Nur wer alles sorgfältig aufgleist, kann gravierende Fehler vermeiden. Die wichtigsten Aufgaben sind hier zusammengefasst:

### 1 Zwischen 50 und 55

- ▶ Erstellen Sie ein solides Budget und auf dieser Basis einen Finanz- und Einkommensplan für drei Bezugsformen: Rente, Kapital oder ein Mix aus beidem.
- ▶ Seien Sie ehrlich mit sich, wenn Sie Ihre Ausgaben budgetieren. Und be-

### TIPP

#### So gleichen Sie tiefere Renten aus

- Prüfen Sie eine Früh- oder Teilpensionierung, um Steuern zu sparen und das aktuelle Niveau der Renten mindestens teilweise zu sichern.
- Bleiben Sie länger berufstätig oder schieben Sie die AHV-Rente auf, wenn Sie noch nicht darauf angewiesen sind. So fällt Ihre Rente lebenslang höher aus (siehe Seite 16).
- Falls möglich: Zahlen Sie freiwillig in die Pensionskasse und Säule 3a ein.
- Sparen Sie Gebühren, Zinsen und Prämien, indem Sie günstige Finanzdienstleister wählen.

rücksichtigen Sie auch die Inflation, die Ihre Lebenshaltungskosten über die Jahre deutlich steigen lässt.

▶ Lassen Sie von einer Fachperson berechnen, welche Rendite Ihr Kapital abwerfen muss, um das nötige Einkommen zu sichern.

▶ Zeichnen sich Lücken ab, sollten Sie jetzt anfangen, das fehlende Vermögen anzusparen. Fehlen zum Beispiel 1000 Franken pro Monat, brauchen Sie bei einer Rendite von 1 Prozent bis zur Pensionierung 265'600 Franken Vermögen, um diese Lücke während 25 Jahren zu schliessen. Bei einer Rendite von 3 Prozent sind es 211'400 Franken (siehe Tabelle auf Seite 13 oben).

▶ PK-Einkäufe, Einzahlungen in die Säule 3a und in einen ETF-Sparplan eignen sich am besten, um dieses Vermögen anzusparen.

▶ Achtung: Wenn Sie das PK-Kapital auszahlen las-

## Budget für die Zeit nach der Pensionierung

Vereinfachtes Beispiel: Ehepaar; die Frau lässt ihr Pensionskassen-Guthaben in eine Rente umwandeln, der Mann lässt seines auszahlen.

### Einnahmen

AHV-Rente Ehepaar <sup>1</sup>	44'100 CHF
Pensionskassen-Rente Mann	0 CHF
Pensionskassen-Rente Frau <sup>2</sup>	20'000 CHF
<b>Total Einnahmen pro Jahr</b>	<b>64'100 CHF</b>

### Ausgaben

Lebenshaltungskosten <sup>3</sup>	84'000 CHF
Wohnkosten <sup>4</sup>	26'250 CHF
Steuern	18'000 CHF
<b>Total Ausgaben pro Jahr</b>	<b>128'250 CHF</b>

### Einkommenslücke

<b>im 1. Jahr der Pensionierung</b>	<b>64'150 CHF</b>
<b>kumuliert nach 25 Jahren</b>	<b>2'030'000 CHF</b>

1 Konservative Rechnung (ohne Teuerungsausgleich)

2 PK-Guthaben rund 333'000 CHF; Umwandlungssatz 6,0%

3 Annahme: 1,5% Inflation pro Jahr

4 Hypozinsen 3% von 500'000 CHF, Unterhalt/Nebenkosten 0,75% von 1,5 Mio. CHF



## Pensionierung: Der Vermögensbedarf hängt von der Lücke und der Rendite ab

So viel Vermögen brauchen Sie bei der Pensionierung, um eine Einkommenslücke 25 Jahre lang zu schliessen (Angaben in Franken)

Monatliche Einkommenslücke	Rendite <sup>1</sup>			
	1%	2%	3%	4%
1'000 CHF	265'600	236'300	211'400	190'100
2'000 CHF	531'100	472'600	422'800	380'200
3'000 CHF	796'700	709'000	634'200	570'300
4'000 CHF	1'062'300	945'300	845'600	760'300
5'000 CHF	1'327'800	1'181'600	1'057'000	950'400

<sup>1</sup> Rendite auf dem Vermögen, das nach den Bezügen angelegt bleibt

sen, müssen Sie sich spätestens drei Jahre vor der Pensionierung einkaufen. Sonst werden nämlich die Steuern einkaufsfällig, die Sie mit dem Einkauf gespart haben.

### 2 Zwischen 60 und 65

► Legen Sie das Datum Ihrer Pensionierung fest. Und klären Sie ab, welchen Teil Ihres PK-Guthabens Sie als Kapital beziehen können und welche Anmeldefrist Sie einhalten müssen.

► Legen Sie fest, wann Sie Ihre Gelder aus der Pensionskasse und der Säule 3a am besten beziehen. Verteilen Sie diese Bezüge über mehrere Steuerjahre. Viele Pensionierte, die ihre Bezüge so staffeln, sparen Zehntausende Franken Steuern.

► Definieren Sie die definitiven Ziele für Ihr Vermögen: Müssen Sie es kontrolliert verzehren, oder können Sie es sich leisten, es für Ihre Erben zu erhalten?

► Leiten Sie Ihre langfristige Anlagestrategie sorgfältig her, damit sie zu Ihrer Risikofähigkeit und Risikobereitschaft passt. Schichten Sie Ihr Vermögen so um, dass Ihr Einkommen langfristig gesichert ist (siehe «Verzehr» auf Seite 8).

► Sichern Sie Ihre Nächsten mit einem Testament, einem Ehe- oder Erbvertrag ab. Das ist besonders wichtig, wenn Sie Ihre Pensionskasse auszahlen lassen.

► Sechs Monate vor der Pensionierung melden Sie den Bezug Ihrer ersten AHV-Rente bei der Ausgleichskasse an, damit die Rente pünktlich eintrifft.

► Zahlen Sie kurz vorher noch den maximalen Beitrag in die Säule 3a ein.

### 3 Nach 65 Jahren

► Überprüfen Sie Ihren Finanzplan von Zeit zu Zeit: Wenn sich Ihre Familien-

oder Wohnverhältnisse oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, müssen Sie den Plan anpassen.

**i** Sie möchten besser vorbereitet in Pension gehen? Dann bestellen Sie jetzt das kostenlose Merkblatt zum Thema (siehe Box) oder besuchen Sie den kostenlosen Workshop (Beitrag unten). Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum in Ihrer Nähe (alle Kontakte auf Seite 24). ●

### MERKBLATT

#### Checkliste: So planen Sie Ihre Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

## ABC der Pensionierung: Besuchen Sie die kostenlosen Workshops und Webinare des VZ

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auch finanziell. Einkommen, Geldanlagen, Steuern, Hypothek – alles ändert sich. Darum ist es wichtig, die Zeit nach 65 sorgfältig zu planen. Wer in den nächsten Jahren in Pension geht, braucht Antworten auf komplexe Fragen: Rente, Kapital oder beides? Wie optimiere ich meine Steuern? Kann ich früher in Pension? Im Workshop «Das ABC der Pensionierung» erfahren Sie alles, was es für eine seriöse Vorbereitung braucht.



In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops statt sowie schweizweit auch Webinare. Sie dauern rund eine Stunde und sind kostenlos. Zu-

sätzlich stehen Ihnen auch Veranstaltungen zu diesen Themen offen:

- Erfolgreich Geld anlegen mit ETF
- Nachlass: Das müssen Sie wissen

- Geldmarkt- oder Festhypothek?
- Besser versichert
- Ich mache mich selbstständig

**i** Sie möchten an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen? Sichern Sie sich jetzt einen Platz Ihrer Wahl unter [www.vzch.com/veranstaltung](http://www.vzch.com/veranstaltung), fotografieren Sie den QR-Code unten rechts, oder rufen Sie das VZ in Ihrer Nähe an (alle Kontakte auf Seite 24). ●



# VZ Ratgeber – einfach gut informiert

## Aktualisiert: VZ Ratgeber Pensionierung inkl. AHV-Reform

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite treffen. Das Thema Pensionierung ist komplex, weil Fragen zu AHV, Pensionskasse, Steuern, Hypothek, Geldanlagen und Nachlass zusammentreffen. Und mit der **Reform der AHV** hat jetzt einiges geändert.

Dieser Ratgeber zeigt Lösungsansätze auf und hilft Ihnen, die Weichen für einen finanziell gesicherten Ruhestand richtig zu stellen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



NEU

### Erben und Schenken

Der Ratgeber Erben und Schenken ist für alle gemacht, die innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt. Erfahren Sie auch, was sich mit der Erbrechtsrevision geändert hat.

Herausgeber: VZ, 136 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-56-0 (Auflage 2022)



### Hypotheken

Dieser Ratgeber zeigt auf, wie Sie die Finanzierung Ihrer Liegenschaft optimieren. Er hilft, Ihr Sparpotenzial zu erkennen und auszuschöpfen, damit Sie Ihre Hypothekenzinsen nachhaltig senken können.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-49-2 (Auflage 2021)



### Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten

Es gibt viele Gründe, sein Eigenheim zu verkaufen, zu vermieten oder an die Nachkommen weiterzugeben. Dieser Ratgeber begleitet Sie von den ersten Überlegungen bis zur Übergabe.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 240 Seiten, CHF 29.– ISBN 978-3-906162-39-3 (Auflage 2019)



### Leitfaden: Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

Dieser Praxisleitfaden zeigt, wie Portfolios mit ETF aufgebaut werden können – und was es dabei zu beachten gibt. Zudem sind die wichtigsten Tipps für eine erfolgreiche ETF-Auswahl zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 64 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-54-6 (Auflage 2022)



### Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.– ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)



### Steuern

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können. Viele Vergleiche zeigen, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel Steuern bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-46-1 (Auflage 2021)



### Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 138 Seiten, CHF 39.–, ISBN 978-3-906162-45-4 (Auflage 2021)



### Leitfaden Unternehmensnachfolge

Lesen Sie, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben – und welche Herausforderungen sie meistern mussten. Anhand dieser Beispiele haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-35-5 (Auflage 2019)

## WEITERE VZ RATGEBER

### Handbuch PK-Stiftungsrat

Ein Überblick über die Aufgaben von Stiftungsräten.

Herausgeber: VZ, 120 S., CHF 29.– ISBN 978-3-906162-11-9 (2017)

### Pensionskasse

Holen Sie das Optimum aus der zweiten Säule heraus.

Herausgeber: VZ, 132 S., CHF 29.– ISBN 978-3-906162-31-7 (2019)

## PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

[www.vzch.com/buecher](http://www.vzch.com/buecher)

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

# Eigenheim energetisch sanieren: Prüfen Sie die Folgen für Ihre Versicherungen

Wer sein Eigenheim energieeffizienter machen möchte, muss sich auch um den passenden Versicherungsschutz kümmern. Fehler können ins Geld gehen.

Bei einer Sanierung ist es sinnvoll, das Eigenheim energieeffizienter zu machen. Solche Investitionen können sich auch auf die Versicherungen auswirken, darum sollte man sich frühzeitig informieren. Auf die folgenden Punkte gilt es besonders zu achten:

## ► Vor dem Umbau

Die Gebäudeversicherung deckt nur Anlagen, die bestimmte Normen erfüllen. Es gibt zum Beispiel klare Vorgaben, wie Solar-Panels gegen Hagel geschützt sein müssen.

**Tipp:** Fragen Sie bei Ihrer Gebäudeversicherung nach, welche Normen gelten, und halten Sie sie ein. Sonst riskieren Sie, dass bei einem Schaden die Reparaturkosten nicht übernommen werden.

## ► Während des Umbaus

In den meisten Kantonen ist während der Arbeiten eine Bauzeit-Versicherung obligatorisch. Sie deckt Feuer- und Elementarschäden. Eine Bauherren-Haftpflichtversicherung ist freiwillig, sie kann aber sinnvoll sein.

**Tipp:** Klären Sie gut ab, ob Ihre Haftungsrisiken schon mit der Privathaftpflicht- oder Gebäudeversicherung abgedeckt sind. So vermeiden Sie eine Mehrfachdeckung und zahlen keine unnötigen Prämien.

## Höhere Versicherungssumme nach Renovation

Beispiel: Einfamilienhaus in Binz (ZH), 5,5 Zimmer, Bodenheizung, Baujahr 1980; Angaben in Franken

Massnahmen für eine höhere Energie-Effizienz	Kosten pro Massnahme	davon wertvermehrend
Isolierverglaste Fenster	25'000	5'000
Fassade inkl. Dämmung	100'000	50'000
Dach inkl. Dämmung	50'000	20'000
Ersatz Gasheizung durch Luftwärmepumpe	40'000	8'000
<b>Total Renovationskosten</b>	<b>215'000</b>	<b>83'000</b>
<b>Versicherungswert vor Renovation</b>		<b>835'000</b>
<b>Versicherungswert nach Renovation</b>		<b>918'000</b>

## ► Nach dem Umbau

Über Massnahmen, die nur werterhaltend sind, müssen Sie die Versicherung nicht informieren: Die Versicherungssumme bleibt gleich, und die neu installierte Anlage ist mitversichert. Wertsteigernde Massnahmen sind hingegen meldepflichtig, und der Versicherer muss den Versicherungswert des Eigenheims neu festlegen.

## Informieren Sie sich sorgfältig

Bei vielen Renovationen ist ein Teil der Arbeiten wertverhaltend, der Rest wertvermehrend. Das veranschaulicht das Beispiel in der Tabelle oben: Von den investierten 215'000 Franken gelten 83'000 Franken als wertvermehrend. Darum erhöht die Gebäudeversicherung die Versicherungssumme um diesen Betrag auf 918'000 Franken.

**Tipp:** Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie am besten bei der Gebäudeversicherung nach. Allenfalls lässt sie Ihr Eigenheim von einer Fachperson neu schätzen.

## Zusatzversicherung kritisch hinterfragen

Die Gebäudeversicherung deckt Feuer- und Elementarschäden wie Sturm, Hagel und Überschwemmung. Nicht gedeckt sind Konstruktionsfehler, Vandalismus, Kurzschluss oder Tierverschiss. Dafür gibt es Zusatzversicherungen.

**Tipp:** Überlegen Sie gut, ob eine Zusatzversicherung wirklich nötig ist. Meistens ist ein Schaden unwahrscheinlich – und Sie können sich die Versicherung sparen. Wasserschäden sollte man hingegen unbedingt versichern. Wenn zum Beispiel eine Leitung bricht, kann es teuer werden. Dieses Risiko ist in der

## AKTION

### Versicherungen überprüfen lassen

Die Spezialistinnen und Spezialisten des VZ prüfen Ihre Policen kostenlos. Sie erfahren, wo Sie sich günstiger versichern können. Auf Wunsch übernimmt das VZ auch die Kündigung Ihrer Policen.

Bestellen Sie Ihren Vergleich online: [www.vzch.com/versicherung-check](http://www.vzch.com/versicherung-check), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ: 044 207 27 27

Gebäudeversicherung oft nicht gedeckt.

**Apropos:** Energetische Umbauten darf man vom steuerbaren Einkommen abziehen, auch wenn sie wertvermehrend sind. In einigen Kantonen erhöhen sie allerdings auch den Eigenmietwert.

**i** Sie möchten optimal versichert sein? Lassen Sie Ihre Policen kostenlos überprüfen («Aktion» oben), bestellen Sie das Merkblatt (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

## MERKBLATT

### Eigenheim energetisch sanieren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

# Kurz nachgefragt

## Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 20'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Spezialistin Fragen von Leserinnen und Lesern.



**YVONNE RAYMANN**  
Pensionierungsexpertin  
yvonne.raymann@vzch.com

## Müsste mich die Bank nicht dafür belohnen, dass ich meine Festhypothek vorzeitig auflöse?

Es kommt vor, dass man eine Festhypothek vor dem Ablauf kündigen muss – zum Beispiel, wenn man sein Eigenheim wegen einer Trennung oder dem Tod des Partners verkauft. Viele Hypothekengeber verlangen dann eine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung, die ohne Weiteres zehntausend Franken übersteigen kann.

Seit die Zinsen gestiegen sind, müsste eigentlich das Gegenteil passieren: Hypothekarkunden müssten etwas zurückbekommen, wenn sie Festhypotheken vorzeitig auflösen. Denn jetzt können die Banken den zurückbezahlten Betrag gewinnbringend neu am Kapitalmarkt anlegen. Das rentiert viel besser als Festhypotheken, die sie in den Jahren abgeschlossen haben, in denen die Zinsen extrem tief waren.

Es ist nichts als fair, solche Gewinne mit den Hypothekarnehmern zu teilen. Eine Recherche des Konsumenten-Magazins K-Geld zeigt aber, dass viele Banken dieses Geld für sich behalten. Das ist fragwürdig.

**Tipp:** Studieren Sie das Kleingedruckte, bevor Sie einen Vertrag unterschreiben. Schliessen Sie eine Festhypothek nur bei einer Bank ab, die Sie am allfälligen Gewinn bei einer vorzeitigen Auflösung beteiligt. ●

### MERKBLATT

#### Hypothek abschliessen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

## Ich möchte, dass meine jetzige Frau und meine Kinder aus erster Ehe erben. Geht das?

Heute bringen viele Partner Kinder aus früheren Beziehungen in die Ehe ein. In einem Testament oder Erbvertrag kann man festlegen, wer das Vermögen unmittelbar erbt, und an wen der Rest gehen soll, wenn die sogenannten Vorerben sterben. Das ist zum Beispiel sinnvoll, wenn nach dem Tod des aktuellen Partners der verbleibende Teil des Nachlasses an nicht gemeinsame Kinder gehen soll.

**Tipp:** Ihrer heutigen Ehefrau und Ihren Kindern aus erster Ehe stehen je ein Viertel Ihres Nachlassvermögens als Pflichtteil zu. Über die Hälfte des Nachlasses können Sie frei entschei-

### MERKBLATT

#### Tipps zum Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

den. Für diese freie Quote können Sie Ihre Frau als Vorerbin und Ihre Kinder als Nacherben einsetzen. Damit geht der Rest dieses Geldes nach dem Tod Ihrer Frau an Ihre Kinder. Wenn Sie keine Nacherben einsetzen, bekommen es die Erben Ihrer Ehefrau, und Ihre Kinder gehen leer aus. ●

## Das Rentnerleben kann warten: Was muss ich wissen, wenn ich länger arbeite?

Wenn Sie nach 65 erwerbstätig bleiben, sollten Sie gut abklären, was das für Ihre Renten und Steuern bedeutet. Wenn Lohn und Renten zusammenkommen, rutschen Sie möglicherweise in eine höhere Steuerklasse. Darum kann es sich lohnen, die Renten aufzuschieben, wenn Sie nicht darauf angewiesen sind. Die AHV-Rente kann man bis zu fünf Jahre aufschieben. Das gilt in der Regel auch für die Pensionskasse. Sie können auch weiterhin freiwillig in die Pensionskasse einzahlen und so Ihre Steuern senken. Auch Einzahlungen in die Säule 3a sind möglich, bis Sie 70 sind.

**Wichtig:** Mit der AHV-Reform wird der Rentenbezug künftig noch flexibler. Informieren Sie sich sorgfältig, ob das für Sie ein Vorteil sein kann. Und denken Sie daran: Wenn Sie mehr als 16'800 Franken pro Jahr verdienen, müssen Sie weiterhin Beiträge in die AHV einzahlen. Künftig werden diese Beiträge «rentenbildend» sein. Das kann es attraktiver machen, länger zu arbeiten. Dank der Reform kann man in Zukunft auch wählen, ob man den Freibetrag von 16'800 Franken beansprucht oder auf allen Einkünften AHV-Beiträge bezahlt. ●

### MERKBLATT

#### Erwerbstätig nach 65

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).



# Selbst an der Börse investieren – das ist alles andere als ein Kinderspiel

Viele Anlegerinnen und Anleger investieren ihr Geld in Eigenregie. Ohne die richtigen Werkzeuge passieren Fehler, die für die Rendite fatal sind.

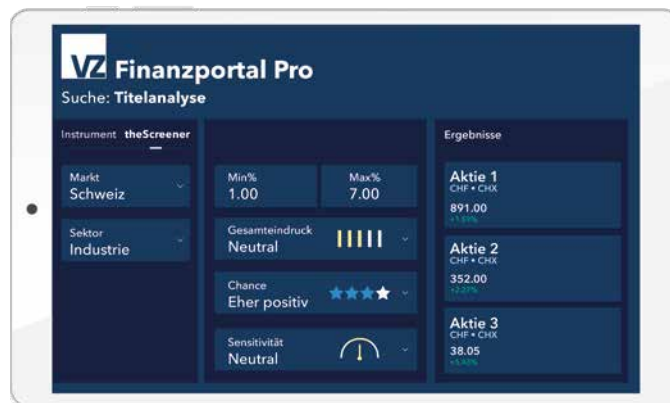
Geld anzulegen ist so einfach wie noch nie, würde man meinen. Ein Depot und eine Handelsplattform genügen, um mit wenigen Klicks Aktien zu kaufen und zu verkaufen. Das ist verlockend, darum bewirtschaften viele Anlegerinnen und Anleger ihr (Zweit-) Depot selbst. Dabei passieren Fehler, die ihre Rendite schmälern. Oft fehlt es nicht an der Erfahrung, sondern an der richtigen Ausrüstung, um Aktien fundiert zu analysieren und Risiken richtig einzuschätzen.

## ► Prinzip Hoffnung

Weil sie sich nicht auf ein sachliches Urteil verlassen können, entscheiden Anlegerinnen und Anleger oft mehr aus einem Bauchgefühl heraus. Sie setzen zum Beispiel auf Aktien, deren Kurse tief gefallen sind, weil sie denken: «Von diesem Punkt an kann der Kurs nur noch steigen.» Im Börsenjahr 2022 hat sich gezeigt, dass das ein grosser Irrtum ist.

**Tipp:** Nutzen Sie eine Handelsplattform, die Ihnen professionelle Werkzeuge zur Verfügung stellt, mit denen Sie Aktien auf Herz und Nieren prüfen können. Idealerweise zeigt Ihnen die Plattform auch Alternativen zu jeder Anlage auf.

Hier ein Beispiel in eigener Sache: Das Finanzportal Pro, die Online-



Titelanalyse im VZ Finanzportal Pro (beispielhafte Ansicht)

plattform des VZ, arbeitet mit *TheScreener* zusammen, einem der führenden unabhängigen Anbieter für die Analyse von Aktien.

Übrigens: Auch viele professionelle Anleger nutzen solche unterstützenden Tools. Diese zeigen zum Beispiel, ob eine Aktie aktuell über- oder unterbewertet ist, wie der mittelfristige technische Trend aussieht und wie die relative Performance ausfällt.

## ► Wildes Traden

Viele handeln ein bisschen hier, ein bisschen dort. Sie checken die Börsenkurse und die Performance viel zu häufig – oft täglich, weil die Medien laufend über das Auf und Ab an den Märkten berichten. Die Folge sind hohe Kosten und eine Minderrendite, die sich nicht mehr aufholen lässt.

**Tipp:** Auch wenn Sie neben Ihrer langfristigen Geldanlage ein zweites Depot haben, um Ihre Anlage-Ideen umzusetzen, sollten

Sie Ihre Anlagestrategie sorgfältig herleiten. Die richtige Strategie passt zu Ihrer Risikofähigkeit und Risikobereitschaft und gibt vor, wie Sie Ihr Geld am besten auf die Anlageklassen verteilen.

## ► Keine Diversifikation

Anlegerinnen und Anleger investieren gerne in Märkte, die sie kennen. Darum machen Schweizer Firmen im Schnitt 80 Prozent der Aktien im Depot aus. Eine solche Konzentration nennt man «Home-Bias».

Klar: In den letzten Jahren hat sich der Fokus auf Schweizer Aktien bezahlt gemacht. Weil aber einzelne Branchen untervertreten sind oder ganz fehlen, ermöglicht der Heimmarkt keine ausreichende Diversifikation im Depot.

**Tipp:** Wählen Sie eine Handelsplattform, die eine intelligente Suche nach Märkten und Titeln unterstützt. Das Finanzportal Pro bietet etwa Ratings zu Tau-

## DOSSIER

NEU

### Online Geld anlegen

Wer sein Depot selbst online bewirtschaftet, findet in diesem Dossier wertvolle Tipps für Laien und Profis. Auf rund 50 Seiten erfahren Sie, wo Sie relevante Informationen finden, wie Sie Handelsstrategien umsetzen können und Ihre Anlagen optimal überwachen. Jeder Schritt wird mithilfe des VZ Finanzportal Pro erklärt.

#### Lieferbar ab Ende Mai

Über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136) können Sie das kostenlose Dossier jetzt schon vorbestellen. Oder rufen Sie einfach an: 044 207 27 27

senden Aktien weltweit, in die alle verfügbaren Bewertungen einfließen.

Ob Sie Geld in Eigenregie anlegen oder verwalten lassen: Investieren Sie in Dinge, die Sie verstehen, und setzen Sie auf Anlagen, die eine realistische Rendite versprechen. Wie das genau geht, haben die Fachleute des VZ in einem neuen Dossier einfach und verständlich für Sie zusammengefasst (oben).

**i** Lernen Sie die Onlineplattform des VZ kennen: [www.vzch.com/finanzportal-pro](http://www.vzch.com/finanzportal-pro). Fotografieren Sie den QR-Code oder rufen Sie einfach an (Kontakte auf Seite 24). ●



# Brauchen KMU einen Broker für die Vorsorge?

Viele KMU verlassen sich bei der Vorsorge auf einen Versicherungsbroker. Die folgenden Kriterien sind wichtig, um den passenden Partner zu finden.

Die Zusammenarbeit mit Versicherungsbrokern wirft immer wieder Fragen auf. Die folgenden Themen beschäftigen Unternehmerinnen und Unternehmer:

## ► Was macht ein Versicherungsbroker?

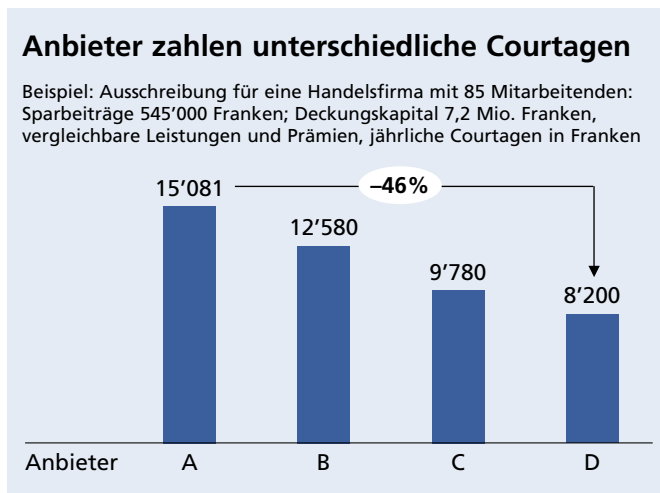
Versicherungsbroker analysieren für ihre Kunden, welche Risiken versichert werden sollen, und schreiben die gewünschten Deckungen im Markt aus. Sie vergleichen alle Angebote und empfehlen dem Unternehmen dann die Lösung, die nach ihren Kriterien am besten abschneidet.

## ► Wie finde ich den passenden Partner?

Jeder Versicherungsbroker hat andere Stärken. Vergleichen Sie darum die Angebote und stellen Sie sicher, dass sich Ihr Broker mit Pensionskassen und Versicherungen sehr gut auskennt und dass er Sie beim Risikomanagement und bei Schäden unterstützen kann.

## ► Wie werden Broker entschädigt?

Normalerweise bekommen Broker von den Pensionskassen sogenannte Courtagen für die Beratung und die Risikoanalyse sowie für die Vermittlung und Betreuung. Diese Provisionen fließen in der Regel jedes Jahr und werden durch Prämien und PK-Beiträge fi-



nanziert, die das Unternehmen bezahlt. Das bedeutet: Je nachdem zahlen die versicherten Mitarbeitenden durch Lohnabzüge direkt oder indirekt mit.

## ► Sind Courtagen ein Problem?

Pensionskassen zahlen unterschiedlich hohe Courtagen. Im Beispiel in der Grafik oben sind die höchsten fast doppelt so hoch wie die tiefsten. Das kann zu einem Interessenkonflikt führen: Wenn ein Broker aus mehreren vergleichbaren Angeboten wählen kann, hat er einen Anreiz, den Anbieter zu empfehlen, der ihm am meisten zahlt – und nicht den, der für die Firma optimal wäre.

**Tipp:** Der Bundesrat schreibt vor, dass Broker ihre Kunden transparent informieren. Machen Sie sich das zunutze. So können Sie besser abschätzen, wie ihr Broker mit Interessenkon-

flikten umgeht. Damit der Interessenkonflikt wegfällt, muss die Entschädigung von Anbietern und Prämien entkoppelt werden. Broker sollten ein Honorar bekommen, das sich nach ihrem tatsächlichen Aufwand richtet – etwa mit einer Pauschale pro versicherter Person. So macht es das VZ.

**i** Sie wollen die Vorsorge in Ihrer Firma optimieren? Kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (alle Kontakte auf Seite 24), oder lassen Sie Ihr Sparpotenzial jetzt kostenlos berechnen:

[www.vzch.com/vema](http://www.vzch.com/vema) ●

### MERKBLATT

#### Versicherungsbroker

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [vzch.com/vznews136](http://vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

## So optimieren Unternehmer ihre Steuern

Unternehmerinnen und Unternehmer können ihre Steuerbelastung deutlich senken, wenn sie alle relevanten Faktoren geschickt aufeinander abstimmen. Oft ist der Spielraum dabei grösser als gedacht:

► Es ist nicht immer sinnvoll, hohe Dividenden und wenig Lohn zu beziehen. Entscheidend sind die Besteuerung der Dividende am Wohnort und die Gewinnsteuer am Firmensitz. Prüfen Sie, welches Verhältnis für Sie optimal ist.

► Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse können attraktiv sein – wenn es das Einkaufspotenzial zulässt. Mit einer Zusatzvorsorge lässt es sich um mehrere Hunderttausend Franken erhöhen. Hohe Lohnbezüge und eine optimierte PK-Lösung haben zudem den Vorteil, dass die Sparbeiträge und das Potenzial für Einkäufe weiter steigen. So schaffen Sie zusätzlichen Spielraum, um Steuern zu sparen.

**i** Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

### MERKBLATT

#### Steuern: Tipps für Unternehmer

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [vzch.com/vznews136](http://vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

# Rating 2023: Wie schneidet die Pensionskasse Ihrer Firma ab?

Die aktuelle VZ-Studie zeigt: Einige Pensionskassen verrechnen viel höhere Kosten, zahlen tiefere Renten oder sind schlechter gegen eine Unterdeckung gewappnet als andere. PK-Verantwortliche sollten jetzt prüfen, ob ein Wechsel angezeigt ist.



**CYRILL BAZZANA**  
Pensionskassenspezialist  
cyrill.bazzana@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Für KMU zahlt es sich aus, wenn ihre Pensionskasse gute Leistungen bietet und die Kosten tief hält. PK-Verantwortliche, Unternehmerinnen und Unternehmer fragen sich, ob sie bei der richtigen Kasse sind. Für einen Wechsel bleibt ihnen nur bis Ende Juni Zeit (siehe Seite 21).

## Wie schneidet Ihre Pensionskasse ab?

Es ist nicht einfach, Leistungen und Kosten zu vergleichen. Dafür ist das PK-Rating des VZ da: Es vergleicht die Kennzahlen von über 30 grossen Pensionskassen. Die wichtigsten Ergebnisse sind hier zusammengefasst:

### ► Umwandlungssatz

Seit Jahren senken die Pensionskassen ihre Umwandlungssätze. Und solange die Lebenserwartung steigt, dürfte es weiter abwärts gehen. Im Rahmen der BVG-Reform soll der Mindestumwandlungssatz im Obligatorium auf 6 Pro-

Pensionskasse	Umwandlungssatz <sup>1</sup>
FIP Fond Interprofessionnel	6,80%
Spida	6,80%
AXA Winterthur Group Invest	6,28%
Transparenta	6,28%
Copré	6,20%
...	...
<b>Tiefster Umwandlungssatz</b>	<b>4,73%</b>

1 Umwandlungssatz für Männer, die mit 65 in Pension gehen (Gewichtung: Obligatorium: 60%, Überobligatorium: 40%)

Pensionskasse	Kosten pro versicherte Person
Spida	135 CHF
Symova	137 CHF
Swisscanto	161 CHF
ASGA	189 CHF
FIP Fond Interprofessionnel	190 CHF
...	...
<b>Höchste Verwaltungskosten</b>	<b>673 CHF</b>

1 Verwaltungsaufwand gemäss Berichterstattung per 31.12.2021 (ohne Vermögensverwaltung)

zent gesenkt werden (mehr dazu auf Seite 8). Der Trend ist also klar – aber zwischen den Pensionskassen gibt es grosse Unterschiede: Die Renten der letztplatzierten sind fast ein Drittel tiefer als die der bestplatzierten. Den höchsten Umwandlungssatz wenden FIP und Spida an (siehe obere Tabelle).

### ► Verwaltungskosten

Die Kosten pro versicherter Person zeigen, wie effizient eine Pensionskasse wirtschaftet. Das aktuelle Rating macht deutlich, dass

die Abweichungen auch hier riesig sind. Die teuerste Pensionskasse verlangt 673 Franken pro Person – fast fünfmal mehr als die günstigste: Spida berechnet nur 135 Franken pro Person (siehe untere Tabelle).

### ► Aktive und Rentner

Wie gesund eine Pensionskasse ist, hängt stark vom Verhältnis zwischen den aktiven Erwerbstätigen und den Pensionierten ab. Bei der PK Pro sind nur 4,5 Prozent aller Versicherten im Rentenalter. Bei der

## EINLADUNG

### Webinar für KMU: «PK-Rating 2023»

Das aktuelle Rating des VZ macht deutlich: Die Unterschiede bei Umwandlungssatz, Deckungsgrad und Kosten sind enorm.

Sie wollen wissen, wie effizient Ihre Pensionskasse wirtschaftet? Im Webinar «PK-Rating 2023» erfahren Sie von den Expertinnen und Experten des VZ, wie Ihre PK im Vergleich da steht. Reservieren Sie Ihren Platz: [www.vzch.com/firmenseminare](http://www.vzch.com/firmenseminare)

letztplatzierten Kasse sind hingegen über die Hälfte aller Versicherten schon pensioniert. Wenn eine Kasse mit vielen Rentnern und nur wenigen Beitragszahlenden in Unterdeckung gerät, kann sie kaum mehr saniert werden.

**i** Sie sind verantwortlich für ein KMU oder die berufliche Vorsorge? Lassen Sie Ihre Pensionskasse kostenlos prüfen: [www.vzch.com/pk-rating](http://www.vzch.com/pk-rating), oder bestellen Sie das PK-Rating 2023 (unten) oder melden Sie sich zum Webinar an (oben).

## STUDIE

NEU

### Pensionskassen-Rating 2023

Der Vergleich zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen über 30 grossen Sammeleinrichtungen. Das hilft Ihnen, die richtige Pensionskasse zu finden.

Bestellen Sie die 20-seitige Studie kostenlos über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), per Post oder unter ☎ 044 207 27 27

# Wenn man seine Firma verkauft, muss nicht nur der Preis stimmen

Der Verkauf an ein anderes Unternehmen oder an strategische Investoren ist aufwändig und komplex. Hier zahlt sich professionelle Unterstützung aus.



**MARC LEDERGERBER**  
Experte Unternehmensnachfolge  
marc.ledergerber@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Rund 40 Prozent der Schweizer Unternehmerinnen und Unternehmer, die eine Nachfolge suchen, verkaufen ihre Firma an Aussenstehende. Das ist eine grosse Herausforderung. Denn als Käufer kommen in der Regel Mitbewerber, strategische Käufer oder Finanzinvestoren infrage. Das sind erfahrene Profis, die auf eine zügige Übernahme drängen. Unternehmer haben typischerweise aber keine Erfahrung in diesem Bereich.

## Fachwissen ist entscheidend

Wer an Aussenstehende verkauft, muss sich mit Finanzen, Steuern und juristischen Fragen gut auskennen. Darum lohnt es sich, erfahrene Fachleute ins Boot zu holen. Nachfolgespezialisten wissen, wie man so einen Prozess steuert, Verhandlungen führt und die Angebote bewertet.

Oft hilft es zum Beispiel, mit den Verkäufern eine Matrix der wichtigsten Kriterien zu erstellen.

## Diese Kriterien sind beim Verkauf an Aussenstehende wichtig

Vergleich von Kaufangeboten anhand der wichtigsten Kriterien (vereinfachtes Beispiel ohne Gewichtung der Kriterien; maximal 10 Punkte pro Kriterium)

Kriterium	Punkte		
	Käufer A	Käufer B	Käufer C
Fester Preis	10	6	5
Variabler Preis	0	4	8
Rückbeteiligung	6	2	3
Finanzierung	6	8	6
Weiterbeschäftigung	4	7	2
Kaufabsichtserklärung	8	6	3
Recht und Steuern	5	8	9
Prozess	4	7	8
<b>Total Punkte</b>	<b>43</b>	<b>48</b>	<b>44</b>

Sie zeigt, welches Angebot am besten mit den Bedürfnissen der Verkäufer übereinstimmt (oben). Die folgenden Kriterien sind besonders wichtig:

► **Fester Preis:** Wer die Firma an Mitbewerber oder Finanzinvestoren weitergibt, will in der Regel einen sauberen Schnitt machen. Das Ziel ist ein fester Preis, der möglichst hoch ausfallen soll. Das ist aber nicht immer realistisch.

► **Variabler Preis:** Käufer sind nicht unbedingt bereit, alles sofort und auf einmal abzugelten. Viele bieten darum einen variablen Kaufpreis an. Ein sogenannter Earn-Out besteht aus mehreren variablen Zahlungen, deren Höhe etwa vom künftigen Umsatz oder Gewinn der Firma abhängt. Wenn die Ziele nicht erreicht werden, auf die sich beide

Parteien geeinigt haben, reduzieren sich die fälligen Tranchen. Umgekehrt fallen sie grösser aus, wenn die Ziele übertroffen werden.

► **Rückbeteiligung:** In der Praxis werden Rückbeteiligungen immer häufiger. Damit lassen sich die Risiken und die Chancen besser auf beide Parteien verteilen.

Die bisherigen Inhaber bleiben teilweise finanziell am Unternehmen beteiligt und können sich weiterhin einbringen mit ihrem Know-how, ihrer Erfahrung und ihrem Netzwerk.

Das hat Vorteile, von denen beide Parteien profitieren: Die Erfahrung zeigt, dass sich die Geschäfte so stabiler entwickeln und die Firma an Wert gewinnt.

**Tipp:** Käufer und Verkäufer werden sich selten auf Anhieb einig über den

## ANALYSE

### Wie fit ist Ihr KMU für die Nachfolge?

Lassen Sie Ihr Unternehmen jetzt kostenlos vom VZ analysieren. Die Auswertung zeigt, welche Optionen für die Weitergabe infrage kommen und wo Sie mit Ihren Finanzzahlen stehen.

Bestellen Sie Ihre Analyse unter: [www.vzch.com/nachfolge-analyse](http://www.vzch.com/nachfolge-analyse)

Kaufpreis und die Finanzierung. Im schlechtesten Fall verhärten sich die Fronten, und der Verkaufsprozess steht still. Arbeiten Sie darum mit einer Fachperson zusammen, die solche Prozesse gut kennt. Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick können Transaktionen ermöglichen, die alle Parteien zufriedustellen und die Zukunft der Firma sichern.

Weitere Informationen sind im Merkblatt zum Thema zusammengefasst (siehe Kasten unten).

**i** Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie jetzt das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie direkt mit den Nachfolgespezialisten im VZ Vermögenszentrum in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24). ●

## MERKBLATT

### Tipps für den Firmenverkauf

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [vzch.com/vznews136](http://vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).



# KMU zahlen jedes Jahr zu viel für die berufliche Vorsorge

Mit dem Wechsel zu einer günstigeren Pensionskasse können KMU viel Geld sparen. Wer ab 2024 profitieren will, muss jetzt handeln.



**JOLANDA LEU**  
Pensionskassenspezialistin  
jolanda.leu@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Viele Firmen bezahlen ihrer Pensionskasse zu viel. Diese Ausgaben erhöhen die Lohnnebenkosten und drücken auf den Gewinn. Das ist unnötig. Inhaberinnen und Inhaber von KMU sollten konsequent die Anbieter vergleichen und rechtzeitig zu einem günstigeren wechseln.

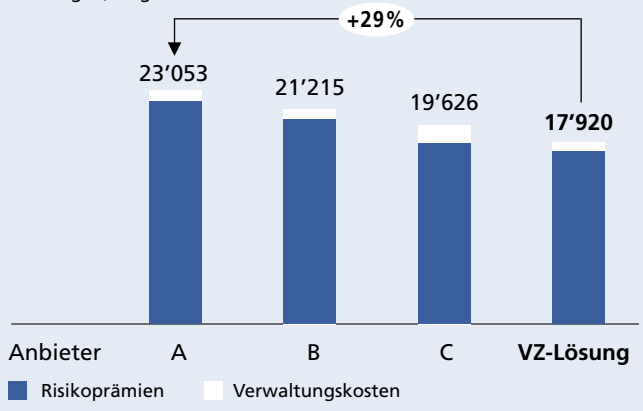
## Den 30. Juni in die Agenda eintragen

Unterschiede von 20 bis 30 Prozent für Risikoleistungen und Verwaltung sind bei Pensionskassen nicht ungewöhnlich. Dazu ein Beispiel: Eine Treuhandfirma hat das VZ beauftragt, mehrere Offerten einzuholen. Bei der teuersten Sammelstiftung zahlt das KMU 23'053 Franken im Jahr. Beim VZ bekommt es gleichwertige Leistungen für 17'920 Franken. Das sind 5133 Franken weniger – Jahr für Jahr (Grafik).

Am grössten ist das Sparpotenzial erfahrungsgemäss bei Firmen, die ihre Pensionskasse länger nicht mehr verglichen haben.

## Pensionskasse: So viel können KMU sparen

Beispiel: Schweizer Treuhand-Firma mit 6 Mitarbeitenden, Lohnsumme 660'000 Franken, Sparbeiträge 76'500 Franken, branchenübliche Leistungen; Angaben in Franken



- ▶ Gleisen Sie darum den Wechsel zu einem günstigeren Anbieter jetzt auf.
- ▶ Die meisten Verträge sehen eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vor und sind per Ende Jahr kündbar.
- ▶ Ihre Kündigung muss also bis 30. Juni eintreffen, damit Sie ab 2024 weniger bezahlen.

**Tipp:** Immer mehr KMU wechseln ihre Vorsorge zum VZ. Dafür gibt es einige Gründe:

- ▶ Bei vergleichbaren Leistungen ist diese Lösung oft deutlich günstiger.
- ▶ Das VZ kann seine Verwaltungskosten tief halten, weil es viele KMU «poolt». So tiefe Kosten können sonst nur grosse Unternehmen aushandeln.
- ▶ Während viele Anbieter ihre Verwaltungskosten als Prozentsatz der versicherten Löhne berechnen, verlangt das VZ eine Pauschale pro

versicherter Person. Das ist verursachergerechter.

- ▶ Beim VZ wird zwischen angeschlossenen KMU viel weniger umverteilt als bei anderen Sammelstiftungen.

**i** Sie möchten mehr erfahren? Dann lassen Sie Ihr Sparpotenzial jetzt kostenlos vom VZ berechnen (Aktion unten). ●

### AKTION

#### Vorsorgelösung für Firmen

Lassen Sie kostenlos berechnen, wie viel Ihr KMU mit der Vorsorgelösung des VZ einsparen kann. Laden Sie den Vorsorgeausweis oder PK-Sammelausweis der Firma direkt hier hoch: [www.vzch.com/pk-kosten](http://www.vzch.com/pk-kosten)

Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

## Das sind die Vorteile einer Zusatzvorsorge

Unternehmerinnen, Unternehmer und Kadermitarbeitende verdienen in der Regel mehr als 132'300 Franken pro Jahr. Für Lohnanteile, die darüber hinausgehen, können sie eine Zusatzvorsorge einrichten. Das hat eine Reihe von Vorteilen:

- ▶ Anders als in der Basisvorsorge kann man die Anlagestrategie selbst wählen.
- ▶ Je nachdem, welche Risiken man tragen kann und will, wählt man eine Strategie mit möglichst wenig Risiko oder erhöht die Aktienquote, um die Chance auf eine höhere Rendite zu verbessern.

▶ Die Aufteilung in eine Basis- und eine Zusatzvorsorge schafft Spielraum für gestaffelte Bezüge, die steuermindernd wirken: Wenn man Guthaben über mehrere Steuerjahre bezieht, ist die Steuerprogression oft moderater.

**Tipp:** Unternehmer können jederzeit eine Zusatzvorsorge für sich und ihre Kadermitarbeitenden einführen, ohne die Basisvorsorge zu wechseln. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um mehr aus der beruflichen Vorsorge in Ihrer Firma herauszuholen. ●

### MERKBLATT

#### Moderne Kadervorsorge

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

# Das sollten Sie beachten, wenn Sie Ihr Haus nach 65 verkaufen

Viele Hausbesitzer möchten in eine Wohnung umziehen, wenn die Kinder ausgezogen sind oder der Partner gestorben ist.



**STEFAN BESTLER**  
Immobilienexperte  
stefan.bestler@vzch.com  
Tel. 044 207 27 27

Soll man sein Eigenheim über die Pensionierung hinaus behalten, oder wird man glücklicher, wenn man es verkauft? Auf diese Frage gibt es keine pauschale Antwort. Entscheidend ist die persönliche, finanzielle und gesundheitliche Situation.

## Streit unter den Kindern vermeiden

Immer mehr Ehepaare überlegen sich, ihr Eigenheim bei der Pensionierung zu verkaufen. Sie möchten sich entlasten und vermeiden, dass die Kinder um das Haus streiten. In dieser Situation ist es hilfreich, die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen:

► Wenn man das Haus behält, kann man für den Rest des Lebens in den eigenen vier Wänden wohnen und das Haus später an die Kinder weitergeben. Auch die Wohnkosten sind oft tiefer, als wenn man etwas mietet.  
► Ein Nachteil ist, dass der grösste Teil des Vermögens im Haus steckt. Das schränkt die finanzielle Flexibilität stark ein, wenn

unerwartete Ausgaben anfallen – zum Beispiel hohe Pflegekosten.

## Eine Sanierung ist nicht sinnvoll

Loslassen kann sich lohnen, einen Verkauf muss man aber sehr gut vorbereiten:

► **Zeit:** Planen Sie genug Zeit ein, um die passenden Käufer für Ihr Haus zu finden. Auch an Toplagen kann das länger dauern. Die Verhandlungen, das Ausstellen der Verträge und die Abwicklung brauchen ebenfalls Zeit.

► **Ersatzobjekt:** Wenn Sie als Ersatz eine Wohnung kaufen wollen, müssen Sie die Finanzierung rechtzeitig aufgleisen. Oft stehen Eigenmittel und Fremdkapital nicht rechtzeitig zur Verfügung – das hat eine finanzielle Doppelbelastung zur Folge. Wenn Sie kein bezahlbares Objekt finden, müssen Sie Ihre Suche auf Mietobjekte ausweiten.

► **Wert:** Lassen Sie den Wert Ihres Hauses professionell schätzen, damit Sie mit einem realistischen Preis starten können (mehr dazu auf Seite 7).

► **Umbau:** Nehmen Sie keine grossen Renovationen oder Sanierungen mehr vor. Meistens sind solche Arbeiten überflüssig, weil die Käufer das Objekt nach dem eigenen Geschmack gestalten wollen.

► **Dokumentation:** Lassen Sie ein Verkaufsdossier erstellen. Es enthält Verkaufsbedingungen, Grundriss, Baupläne, Zonenplan, Situationsplan, aktuelle Fotos sowie eine detaillierte Beschreibung des Objekts und der Lage.

► **Ausschreibung:** Sobald das Verkaufsdossier steht, können Sie Ihr Eigenheim auf den wichtigsten Immobilienplattformen zum Verkauf aufschalten.

**Tipp:** Es kann sich lohnen, mit einem Immobilienmakler zusammenzuarbeiten, der die nötige Erfahrung mitbringt und einen guten Ruf hat. Grund: Profis kennen den Markt am besten und wissen, wie man den höchsten Preis herausholt. Damit sinkt für Sie auch das Risiko, dass Ihr Eigenheim längere Zeit ausgeschrieben bleibt.

**i** Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

### MERKBLATT

#### Immobilien erfolgreich verkaufen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

## Stockwerkeigentum – Folgen für die Steuern

Ein älteres Einfamilienhaus mit Umschwung und freier Ausnutzungsquote durch ein Mehrfamilienhaus zu ersetzen, kann ein lukratives Geschäft sein. Wer die Wohnungen als Stockwerkeigentum verkaufen möchte, sollte allerdings früh abklären, wie sich das auf die Steuern auswirkt.

Es kann nämlich sein, dass man von der Steuerbehörde als gewerbsmässiger Immobilienhändler eingestuft wird. Dann werden auf dem Verkaufsgewinn zusätzlich zur Grundstücksgewinnsteuer in einigen Kantonen Einkommenssteuern sowie Bundessteuern und AHV-Beiträge fällig – sie allein können ohne Weiteres 20 Prozent des Gewinns auffressen.

Eine Einstufung als gewerbsmässiger Händler betrifft die Besteuerung aller Immobilien, die man besitzt oder in Zukunft kauft. Auch wer die neuen Wohnungen vermieten möchte, darf die Steuerfolgen nicht unterschätzen – ebenso wenig wie die Kosten und den Aufwand, die damit verbunden sind. ●

### MERKBLATT

#### Tipps zum Stockwerkeigentum

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über [www.vzch.com/vznews136](http://www.vzch.com/vznews136), oder rufen Sie an (siehe Seite 24).



## Die Spitze der Schweizer Bergnatur

Sie suchen eine spektakuläre Berglandschaft für ein Wanderwochenende – für Sie selbst oder für den Besuch aus dem Ausland? Das hintere Lauterbrunnental ist eine der eindrucklichsten alpinen Szenarien der Schweiz.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Das Lauterbrunnental gehört zum Feinsten, was die Schweizer Bergwelt zu bieten hat. Das wird spätestens klar, wenn man nach zweieinhalb Stunden Aufstieg vor dem Berghaus Tschingelhorn steht. Auf drei Seiten ragen Drei- und Viertausender auf, zwischen Jungfrau und Gspaltenhorn ergiessen sich Gletscher über steile Felswände, Schmelzwasser stiebt in tosenden Wasserfällen über Felskanten und vereinigt sich im dunklen Wald zu einem schäumenden Bergbach. Hier kann man vor Ehrfurcht verstummen.

Bis vor etwa 10'000 Jahren war das Bergtal südlich von Interlaken von einem 1000 Meter dicken Gletscher ausgefüllt. Nach seinem Rückzug hinterliess er die weltberühmten Felswände, über die heute die

Bäche stürzen. Noch um 1850 reichte der Tschingelgletscher bis zur Brücke bei Schaffläger. Seither hat sich das Eis stark zurückgezogen, und seit 1990 schmilzt es rapide ab.

### Romantische Berghäuser

Eine zweitägige Tour ist ideal: Mit einer Übernachtung lässt sich die Rundwanderung in zwei gut machbare Etappen aufteilen. Die 1300 Meter Abstieg am zweiten Tag könnten allerdings als Muskelkater in Erinnerung bleiben.

Das Berghaus Tschingelhorn ist komfortabler, dafür bietet das Berghaus Obersteinberg den Charme von Petrollampen und Kerzenlicht – ein unvergessliches Erlebnis auch für Gäste aus dem Ausland.

Ein Teil des Tals wird von ProNatura als Naturschutzgebiet gepflegt. Hier haben auch eine biologische Alpwirtschaft und sanfter Tourismus Platz. Auch Überreste des Silber- und Bleibergbaus in Trachsellauenen sind zugänglich.

### Biologische Alpwirtschaft

Die Artenvielfalt in den Wäldern, an den Bächen und auf den alpinen Rasen und Weiden ist riesig. Im Frühsommer äsen in den tieferen Lagen Steinböcke und Gämsen, die später zu kühleren Orten aufsteigen.

Das Mosaik aus Wiesen, Weiden, Wäldern, Mooren und Gletschervorfeldern bietet über 700 Pflanzenarten Platz, darunter Knabenkräuter, Fliegen-Ragwurz, Türkenbund und Alpen-Aster. Unterhalb der Gletscher fassen Weidenröschen, Schild-Ampfer und Silberwurz Fuss. Von der Vielfalt an Blüten leben Insekten und Kleintiere, die Nahrung für Säugetiere und Vögel sind.



### Traum-Weekend im Berner Oberland

#### Ausgangspunkt

Postauto-Haltestelle  
Stechelberg, Hotel

#### Route

Via Trachsellauenen, Obersteinberg, Oberhoresee und Schwand zurück zum Ausgangspunkt.

Online-Karte unter:

[www.vz.ch/wanderung-lauterbrunnen](http://www.vz.ch/wanderung-lauterbrunnen)

**Länge:** 5,6 km/11,7 km  
(1./2. Tag)

**Aufstieg:** 880 m/470 m

**Abstieg:** 10 m/1300 m

**Dauer:** ca. 2 ¾/4 ¼ Stunden

**Schwierigkeit:** Anspruchsvoll (langer Abstieg am zweiten Tag)

#### Endpunkt

Postauto-Haltestelle  
Stechelberg, Hotel

#### Einkehren

Trachsellauenen, Tschingelhorn, Obersteinberg

#### Infos

[www.lauterbrunnen.swiss](http://www.lauterbrunnen.swiss),  
[www.pronatura-be.ch](http://www.pronatura-be.ch)

**i** Das VZ hat in den letzten Jahren in verschiedenen Regionen über 700 Holzbänke zum Ausruhen gestiftet.



# Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



## CS ist Geschichte: Folgen für die Kunden

SRF1, Treffpunkt, 20. März 2023

«Sind meine Renten noch sicher?», möchte ein ehemaliger Angestellter der Credit Suisse wissen. «Die Pensionskassengelder sind nicht in Gefahr», sagt VZ-Experte Sven Pfammatter. Wie jede Pensionskasse ist auch die der CS juristisch eigenständig und hat ihre eigenen Geldanlagen.

## Zinsschock erreicht den Eigenheimmarkt

NZZ, 25.3.23

Das VZ verweist darauf, dass Festhypotheken während der letzten 30 Jahre nur einmal – zwischen 1990 und 1993 – günstiger gewesen seien als Geldmarkthypotheken: «Vollständige Sicherheit kann man auch mit einer Festhypothek nicht kaufen, und das Leben nimmt manchmal unerwartete Wendungen. Davon können jene ein Lied singen, die etwa wegen eines Stellenverlusts, gesundheitlicher Probleme oder einer Scheidung ihr Eigenheim aufgeben mussten.»

## Last-Minute-Tipps zur Steuererklärung

BLICK, 25.3.23

Wie finde ich einen seriösen Treuhänder? Markus Stoll, Steuerexperte beim VZ, sagt: «Treuhänder und Steuerberater sind keine geschützten Berufsbezeichnungen. Daher darf sich jeder so nennen.» Branchenorganisationen wie Treuhand Suisse oder Expertsuisse führen auf ihrer Webseite die Mitglieder auf. Um Mitglied in einer dieser Organisationen zu werden, müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllt sein; und man ist verpflichtet, jährlich Weiterbildungskurse zu besuchen.

## Jetzt wirklich CS-Aktien kaufen?

20 Minuten, 17.3.23

«Wer nur auf einen einzigen Titel setzt, geht unnötige Risiken ein», warnt Robert Leitner. Oft funktionieren solche Wetten nicht. Der VZ-Experte rät Anlegerinnen und Anlegern, ihr Geld stattdessen breit gestreut zu investieren und an der langfristigen Strategie festzuhalten. Wichtig für alle, die selber Aktien kaufen: Praktisch alle Banken bieten Wertschriftendepots an. Die Gebührenunterschiede sind aber enorm. Anleger sollten diese Gebühren darum genau vergleichen.

## E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztipp für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

[www.vzch.com/newsletter](http://www.vzch.com/newsletter)

## SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- Twitter
- Youtube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter:

[www.vzch.com/newsroom](http://www.vzch.com/newsroom)

## DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

### VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter [www.vzch.com/standorte](http://www.vzch.com/standorte)

### Verlag/Hauptsitz

VZ VermögensZentrum AG  
 Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich  
 Tel. 044 207 27 27  
[info@vermoegenszentrum.ch](mailto:info@vermoegenszentrum.ch)  
[www.vermoegenszentrum.ch](http://www.vermoegenszentrum.ch)

## 1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

## 2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
  - Konto und Depot
  - Zahlungsverkehr
- HypothekenZentrum:
  - Geldmarkthypotheken
  - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
  - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
  - Gebäude/Hausrat
  - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal